



2026–2030 Aufgaben- und Finanzplan

Liebe Einwohnerinnen

Liebe Einwohner

Mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan (AFP) werden die finanzpolitischen Zusammenhänge klar und nachvollziehbar aufgezeigt. Er schafft Transparenz über die Handlungen der Gemeinde und bildet die Grundlage für ein vertrauensvolles Miteinander von Bevölkerung, Politik und Verwaltung.

Die Gemeinde Pratteln ist verpflichtet, ihre Finanzen umsichtig zu führen – nicht zuletzt angesichts des bestehenden Verschuldungsgrades. Wie viele Gemeinden in der Schweiz ist auch Pratteln bestrebt, ein attraktives Preis-Leistungs-Verhältnis zu bieten, während der Kostendruck kontinuierlich steigt. Zugleich gewinnt der Standortwettbewerb zunehmend an Bedeutung. Damit wächst die Herausforderung, steigenden Ansprüchen gerecht zu werden, obwohl die finanziellen Mittel begrenzt sind.

Die aktuelle Finanzlage ist angespannt. Daher ist die Verwaltung gefordert, in allen Bereichen Einsparungen vorzunehmen sowie Strukturen, Aufgaben und Dienstleistungen kritisch zu überprüfen.

Mit den Perspektiven 2025–2035 und den Legislaturzielen 2025–2028 setzen wir entscheidende Leitplanken für die Zukunft und die strategische Ausrichtung unserer Gemeinde.

Freundliche Grüsse

Stephan Burgunder
Gemeindepräsident

Inhalt

Gemeinderat in der Legislaturperiode 2024–28

Perspektiven 2025–2035

5

Legislaturziele 2025–2028

6

Entwicklung der Gemeinde

Schwerpunkte und Ziele der Planperiode 2026–30

8

Entwicklung Stelleneinsatz

8

Finanzieller Gesamtüberblick

9

Finanzielle Entwicklung

10

Finanzierung und Eigenkapital

12

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

13

Aufgabenfelder 01–23

01 Politische Behörden

16

02 Allgemeine Verwaltung

18

03 Polizei

20

04 Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

22

05 Schulen

24

06 Familienergänzende Angebote

26

07 Kultur, Sport und Freizeit

28

08 MMN

30

09 Gesundheit und Alter

32

10 Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration

34

11 Soziale Unterstützung

36

12 Asylwesen

38

13 Kindes- und Erwachsenenschutz

40

14 Verkehr und öffentliche Anlagen

42

15 Wasserversorgung

44

16 Abwasserbeseitigung

46

17 Abfallbewirtschaftung

48

18 Landschaftspflege, Umweltschutz und Energie

50

19 Räumliche Entwicklung und Baugesuche

52

20 Wirtschaft

54

21 Steuern

56

22 Finanz- und Lastenausgleich

58

23 Vermögens- und Schuldenverwaltung

60

Anträge des Gemeinderates

63

Anhang

64

Bildrechte

Sofern nicht anders vermerkt, liegt das Urheberrecht der veröffentlichten Bilder bei der Gemeinde Pratteln.

Gemeinderat in der Legislaturperiode 2024–2028



Gemeinderat in der Legislaturperiode 2024–2028



« Die lebendige Gemeinde mit aktivem Dorfleben und vielfältigen Quartieren vereint Wohnen, Arbeiten und Freizeit. »

Perspektiven 2025–2035

1

Pratteln ist ein attraktiver, lebenswerter und sicherer Wohn- und Begegnungsort für Jung und Alt mit unterschiedlicher Herkunft und vielfältigen Kulturen.

2

Pratteln gestaltet seine Entwicklungsgebiete aktiv und ganzheitlich. Die Quartiere sind gut durchmischt, lebendig, optimal erschlossen, durchgrün und klimaangepasst.

3

Pratteln ist «Kinderfreundliche Gemeinde» und bietet zeitgemäss Schulen und Betreuungsangebote, welche Kindern und Jugendlichen ein gutes Fundament für ihre Zukunft schaffen. Die Eltern werden bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt.

4

Die Bevölkerung profitiert von vielfältigen Sport-, Kultur- und Freizeitangeboten, einem attraktiven Vereinsleben sowie einem intakten Naherholungsgebiet.

5

Pratteln ist ein prosperierender Wirtschaftsstandort und zeichnet sich durch einen ausgewogenen Branchenmix, eine hohe Wertschöpfung und Innovationskraft von KMU und grösseren Unternehmen aus.

6

Pratteln ermöglicht Langsamverkehr, kurze Verbindungswege und setzt sich für bedarfsgerechte Mobilitätsachsen und eine gute Anbindung im Nah- und Fernverkehr ein.

7

Pratteln fördert die Biodiversität und entwickelt den Landschafts- und Grünraum vorausschauend unter Berücksichtigung der Interessen von Forst- und Landwirtschaft, Bevölkerung, Natur und Klima.

8

Pratteln verfügt über ein kundenorientiertes und professionelles Gemeindezentrum und hat ein gut entwickeltes digitales Dienstleistungsangebot.

9

Pratteln stärkt die regionale Zusammenarbeit und bietet anderen Gemeinden Dienstleistungen an.

Legislaturziele 2025–2028

Legislaturziel 1

Wir planen die Gemeindeentwicklung ganzheitlich und schaffen einen verlässlichen Rahmen für öffentliche und private Akteure.

Massnahmen

- 1.1 Kommunaler Richtplan: räumliches Entwicklungskonzept (REK) sichern und umsetzen.
- 1.2 Entwicklung der Gemeinde im Hochrhein und im Agglomerationsprogramm Basel verankern.
- 1.3 Zonenplan und Zonenreglement Siedlung mit Projektstart 2025 revidieren.
- 1.4 Planung Bredella Ost starten.
- 1.5 Planung Salina Raurica klären.
- 1.6 Planungsprozesse Dritter aktiv unterstützen.
- 1.7 Gewerbeentwicklung aktiv unterstützen.
- 1.8 Entwicklung gemeindeeigener Parzelle (Grüssenhötzli, etc.) aktiv vorantreiben.

Legislaturziel 2

Wir entwickeln unser Gemeindegebiet klimaangepasst, erhalten und fördern ökologisch wertvolle Flächen.

Massnahmen

- 2.1 Revision Zonenvorschriften Landschaft umsetzen.
- 2.2 Grün- und Freiraumkonzept umsetzen.
- 2.3 Stadtclimaanalyse umsetzen.
- 2.4 Motion Nachhaltiges Pratteln Bäume 20% plus umsetzen.
- 2.5 Schwammstadt gemäss dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) umsetzen.
- 2.6 Label «Grünstadt» umsetzen.
- 2.7 Gewerbeentwicklung aktiv unterstützen.
- 2.8 «Rheinpark» entlang der Langsamverkehrsachse realisieren.

Legislaturziel 3

Wir entwickeln und erhalten die Verkehrsinfrastruktur dem Wachstum und den Anforderungen entsprechend und schaffen sichere Wege für alle Verkehrsteilnehmenden, insbesondere für den Langsamverkehr.

Massnahmen

- 3.1 Strassenetzplan und Strassenreglement überarbeiten.

- 3.2 Massnahmen aus Schwachstellenanalyse Langsamverkehr (Velo/Schulwege/Senioren) umsetzen.
- 3.3 Zustandserhebung der Verkehrsinfrastruktur umsetzen.
- 3.4 Coop-Passerelle fertigstellen.
- 3.5 Ein Konzept für Ladestationen im Bereich der Elektromobilität entwickeln und implementieren.

Legislaturziel 4

Wir entwickeln und modernisieren die Infrastruktur insbesondere im Schulbereich dem Wachstum und den Anforderungen entsprechend.

Massnahmen

- 4.1 Fertigstellung des Gemeindezentrums.
- 4.2 Verlegung der Bibliothek/Ludothek an neuen Standort.
- 4.3 Planung und Sanierung der Schulanlage Aegelmatt.
- 4.4 Neubau des Doppelkindergartens an der St. Jakobstrasse.
- 4.5 Sanierung und Erweiterung der Schulanlage Münchacker.
- 4.6 Ersatz des Quartiertreffs Längi und Sanierung des Robinsonspielplatzes.
- 4.7 Strategie schulische Tagesstrukturen umsetzen, insbesondere in der Längi.

Legislaturziel 5

Wir schaffen mit transparenter Finanz- und Investitionsplanung langfristig ein ausgeglichenes Budget, ein verlässliches Steuerumfeld und finanziellen Spielraum für Werterhaltung und Entwicklung.

Massnahmen

- 5.1 Erstellen einer Mittelfristplanung, mit Projekten und Investitionen.
- 5.2 Verschiedene Aufgabenbereiche mit anderen Baselbieter Gemeinden vergleichen.
- 5.3 Massnahmen aus der Liegenschaftsstrategie umsetzen.
- 5.4 Liquidität aktiv bewirtschaften.

Legislaturziel 6

Wir vernetzen und stärken die Integrations- und Quartierarbeit mit allen relevanten Akteuren.

Massnahmen

- 6.1 Inhaltliche Schwerpunkte in der Strategie der Quartierarbeit überarbeiten.
- 6.2 Interaktion zwischen Raumentwicklung und Quartierarbeit systematisieren.
- 6.3 Integrationsleitbild überprüfen.

Legislaturziel 7

Wir fördern Kinder- und Familienfreundlichkeit und bauen bedarfsgerechte Tagesstrukturen zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiter aus.

Massnahmen

- 7.1 Frühe Sprachförderung umsetzen und evaluieren.
- 7.2 Planung der schulischen Tagesstrukturen in Neubauquartieren.
- 7.3 Rezertifizierung Kinderfreundliche Gemeinde inkl. Erarbeitung eines neuen Aktionsplans.
- 7.4 Finalisierung und Umsetzung des kinder-, jugend- und familienpolitischen Leitbilds.
- 7.5 Politische Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen institutionalisieren.
- 7.6 Bedarfsgerechte Versorgung an Kita-Plätzen unterstützen.

Legislaturziel 8

Wir stärken die Identifikation der Bevölkerung mit Pratteln, indem wir das Engagement von Vereinen und privaten Initiativen im Kultur- und Freizeitbereich unterstützen.

Massnahmen

- 8.1 Die zukünftige Nutzung des Schlosses ist geklärt.
- 8.2 Das Kulturleitbild aktualisieren.
- 8.3 Wertschätzung des Engagements in der Gemeinde.
- 8.4 Die Angebote der Abteilung Bildung, Freizeit und Kultur im Hinblick auf den erwarteten Bevölkerungszuwachs in den neuen Quartieren überprüfen.

Legislaturziel 9

Wir setzen die Digitalisierung der Gemeindedienstleistungen vorausschauend um.

Massnahmen

- 9.1 Das Projekt Digitale Gemeinden BL in Zusammenarbeit mit dem Kanton umsetzen.
- 9.2 Gemeindeinterne Prozesse digitalisieren, einschliesslich des Kreditoren- und Debitorenprozesses.

Legislaturziel 10

Wir nehmen unsere Verpflichtungen im Asylbereich wahr.

Massnahmen

- 10.1 Integration Fachbereich Asyl in die Abteilung Gesundheit und Soziales prüfen.

Legislaturziel 11

Wir stellen sicher, dass der Bedarf an Pflegeplätzen langfristig innerhalb der Gemeinde Pratteln gedeckt ist.

Massnahmen

- 11.1 Bedarf an weiteren Pflegeplätzen (Versorgungskonzept Zweckverband Rheintal) erheben.
- 11.2 Allfällige weitere Pflegeplätze in unseren Institutionen schaffen.

Legislaturziel 12

Wir bauen die regionale Zusammenarbeit im Bereich Sicherheit aus.

Massnahmen

- 12.1 Synergien mit Nachbargemeinden prüfen.
- 12.2 Regionalen Führungsstab (RFS) mit Augst und Muttenz aufbauen.
- 12.3 Zusammenarbeit der Gemeindepolizei zwischen Muttenz und Pratteln umsetzen.



Visualisierung des Kindergartens Aegelmatt mit den drei neuen Kindergarten (in Planung)

Schwerpunkte und Ziele der Planperiode 2026–2030

Pratteln investiert in Infrastruktur, Sanierung und Neubauten. Die wichtigsten Vorhaben sind:

- Bau des neuen Gemeindezentrums mit Bibliothek/ Ludothek
- Bau der neuen Passerelle
- Sanierung der Schulanlage Aegelmatt
- Projektierung Schulhaus und Turnhalle Münchacker
- Planung Doppelkindergarten St. Jakobstrasse
- Entwicklung Pratteln Mitte mit der Mobilitätsdreh-scheibe am Bahnhof

Entwicklung Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente*	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Gesamttotal Stellenprozente	13'989	13'876	13'769

* Stellenprozente ohne Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten und Zivildienstleistende

Erläuterung zum Stelleneinsatz:

Es sind 170 neue Stellenprozente im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz geplant. Dieser Bereich wurde bisher extern geführt, intern sind die Kosten tiefer. Zudem wurden vakante Stellenprozente gestrichen.

Finanzeller Gesamtüberblick

Der Gemeinderat legt mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2026–2030 (AFP) dem Einwohnerrat das Globalbudget vor. Der AFP ist das zentrale, politische Steuerungsinstrument des Gemeinderates. Sinn und Zweck des Aufgaben- und Finanzplans ist es, die Aufgaben, die rechtlichen Grundlagen und die zu erbringenden Leistungen in einen Zusammenhang zu stellen, um die gegenseitigen Abhängigkeiten von verfügbaren finanziellen Mitteln und deren Wirkung darzustellen. Dadurch werden die Abhängigkeiten deutlich aufgezeigt.

Der AFP beinhaltet 23 Aufgabenfelder, für jedes werden die budgetierten finanziellen Mittel und Investitionen ersichtlich.

Die Erfolgsrechnung 2026 wird mit einem Verlust in der Höhe von CHF 2,4 Mio. budgetiert. Während der Aufwand gegenüber dem Vorjahresbudget ansteigt, sinkt gleichzeitig der Ertrag.

Die Erhöhung der Aufwandseite ist vor allem auf höhere Kosten im Sach- und übrigen Betriebsaufwand zurückzuführen. Vor allem Planungskosten für Entwicklungsgebiete lösen höhere Kosten als üblich aus. Kostenanstiege sind auch in den Bereichen Bildung und Gesundheit/Alter zu verzeichnen.

Im Personalaufwand wurden vakante und derzeit nicht benötigte Stellen des Verwaltungs- und Betriebspersonals gestrichen und nicht mehr budgetiert. Der Landrat hat einen Teuerungsausgleich von 0,3% gesprochen, welchen der Einwohnerrat bestätigte. Für das Lehrpersonal hat der Landrat zusätzlich eine Realloherhöhung von 0,66% genehmigt. Dadurch steigt der Personalaufwand leicht an. Der Rückgang des Ertrags ist mit gesunkenen Erwartungen bei den Steuererträgen zu erklären. Sowohl die Steuererträge von juristischen Personen, als auch diejenigen von natürlichen Personen werden tiefer budgetiert. Die tieferen Steuererträge können nur teilweise kompensiert werden. Einerseits sind Fondsentnahmen für die Finanzierung der erwähnten Planungskosten vorgesehen, andererseits erhält Pratteln aufgrund der tieferen Steuerkraft voraussichtlich Zahlungen aus dem horizontalen Finanzausgleich und wird damit zur «Nehmgemeinde».

Die Budgetvorgaben des Gemeinderates zielen auf ein ausgeglichenes Budget ab. Diese konnten trotz sehr grosser Anstrengungen nicht erreicht werden, da der Rückgang der Erträge insgesamt zu gross ist, um sie anderweitig zu kompensieren.

Das Investitionsprogramm zeigt weiterhin einen erheblichen Liquiditätsbedarf für die kommenden Jahre. Die Realisation von beschlossenen Infrastrukturbauten kann mit den vorhandenen liquiden Mitteln nicht abgedeckt und muss fremdfinanziert werden, was Finanzierungskosten in Form von Zinsen mit sich bringt.

Die Finanzplanung und Planbilanzen bis 2029 zeigen einen hohen Finanzierungssaldo sowie eine negative Entwicklung des Eigenkapitals. Herbeigeführt wird dies aus dem hohen Liquiditätsbedarf für die anstehenden Investitionen kumuliert mit zu erwartenden defizitären Abschlüssen. Bereits 2022 wurde eine Aufgabenüberprüfung angestossen, aus welcher viele Massnahmen derzeit umgesetzt werden. Die finanziellen Effekte daraus reichen jedoch nicht aus, um die aktuelle negative Entwicklung aufzufangen. Es sind weitere Massnahmen nötig, um das Aufwand-Ertrags-Verhältnis zu verbessern. Das Budget 2026 enthält einzelne Vorhaben, welche zukünftige Erträge generieren. Als Beispiel kann die Immobilienstrategie genannt werden oder geplante Ausgaben für die Raumplanung, welche notwendig sind, um zukünftige Einnahmen in Form von Baurechtszinsen (z.B. Parzelle Grüssenhölzli) zu generieren. Aktuell wird somit investiert, um in Zukunft von Erträgen zu profitieren. Massnahmen benötigen jedoch immer die Zustimmung aller involvierten politischen Gremien, aber auch die Akzeptanz der Bevölkerung.

Finanzielle Entwicklung

Der Gesamtertrag des Budgets 2026 ist um CHF 1.1 Mio. tiefer als im Vorjahr. Gleichzeitig ist der Aufwand um CHF 0.4 Mio. angestiegen. Dies führt dazu, dass mit CHF 2.4 Mio. ein deutlich höherer Verlust resultiert als im Vorjahr.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Gesamtaufwand	105'755'095	90'100'350	90'454'950	93'524'563	98'668'850	101'957'643	104'286'656
Gesamtertrag	-106'052'362	-89'138'550	-88'051'550	-91'168'449	-95'510'420	-98'945'325	-102'290'703
Gesamttotal	-297'267	961'800	2'403'400	2'356'114	3'158'430	3'012'318	1'995'953

Erläuterung Erfolgsrechnung

Der höhere Aufwand lässt sich hauptsächlich auf den Sach- und Betriebsaufwand zurückführen, welcher gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um CHF 0,5 Mio. erfährt. Die Verwaltung hat in diesem Bereich grosse Anstrengungen unternommen, um in den selbst beeinflussbaren Positionen nur das Notwendige zu budgetieren und so dem steigenden Kostendruck, verursacht in nicht beeinflussbaren Bereichen, entgegenzuwirken. Die Sparbemühungen im Sachaufwand sind mit der Absicht erfolgt, keine qualitativen Einbussen bei Infrastruktur und Dienstleistungen zu erleiden. Planungs- und Projektierungskosten bleiben nicht auf Dauer auf der aktuell budgetierten Höhe. Um das Budget 2026 zu entlasten, sind Entnahmen aus einem Fonds von CHF 0,72 Mio. vorgesehen. Dieser Fonds dient dem Zweck, Planungskosten zu entlasten. Ohne diese Kosten wäre sogar eine Reduktion des Sach- und Betriebsaufwands gegenüber der Rechnung 2024 erkennbar. Der Personalaufwand für das Verwaltungs- und Betriebspersonal konnte um CHF 0,2 Mio. gesenkt werden. Dies hängt damit zusammen, dass bisher budgetierte und derzeit nicht benötigte vakante Stellen gestrichen wurden und demzufolge auch nicht ins Budget eingeflossen sind. Die Lohnsumme der Lehrpersonen hingegen ist um CHF 0,5 Mio. höher budgetiert.

Nach den Beschlüssen des Land- und Einwohnerrats wurde die Teuerungszulage von 0,3% den Lohnsummen für die Lehrpersonen sowie für das Verwaltungs- und Betriebspersonal hinzugerechnet. Zusätzlich genehmigte der Landrat für das Lehrpersonal eine Reallohnerhöhung von 0,66%.

Der Abschreibungsaufwand liegt bei CHF 3,5 Mio. und damit auf dem Niveau des Vorjahresbudgets. Die Entnahmen aus Vorfinanzierungen zur Entlastung der Abschreibungen sind jedoch gesunken, weil die Vorfinanzierung für «Strasseninfrastruktur» 2024 geleert wurde. Damit fällt eine von sieben Vorfinanzierungen weg. In den anderen sechs Vorfinanzierungen befinden sich insgesamt noch CHF 20 Mio., um weitere Abschreibungen in anderen

Bereichen zu entlasten. Der Netto-Abschreibungsaufwand, also die Abschreibungen abzüglich der Entlastung aus den Vorfinanzierungen, erhöht sich von CHF 1,75 Mio. auf CHF 1,88 Mio.

Im Fiskalertrag ist mit deutlich sinkenden Steuererträgen zu rechnen. Bei den juristischen Personen werden CHF 3,75 Mio. und bei den natürlichen Personen CHF 1,09 Mio. weniger erwartet. Die Annahmen 2025 waren aufgrund der damals aktuellen Prognose zu optimistisch. Da aufgrund der sinkenden Steuererträge die Steuerkraft unter das Ausgleichsniveau fällt, wird die Gemeinde 2026 einen Betrag aus dem horizontalen Finanzausgleich erhalten. In den vergangenen Jahren hatte Pratteln dank guten Steuererträgen jeweils in den horizontalen Finanzausgleich einbezahlt und zählte damit zu den «Gebergemeinden». Nun wird Pratteln zu einer «Nehmergeemeinde». Aufgrund der aktuellen Kenntnisse und Prognosen wird dies in den kommenden Jahren so bleiben. Für das Jahr 2026 wurde die Zahlung aus dem horizontalen Finanzausgleich als Ertrag in der Höhe von CHF 2,95 Mio. budgetiert. Die 2023 durchgeföhrte Aufgabenüberprüfung hat in vielen Bereichen umsetzbare Massnahmen ergeben. Insgesamt sind jedoch die daraus resultierenden Aufwandreduktionen resp. Ertragserhöhungen teilweise nicht in der erwarteten Höhe angefallen. Im Budget 2026 sind die vorhandenen Erkenntnisse daraus berücksichtigt und entsprechend korrigiert worden. Die im Jahr 2025 umzusetzenden Massnahmen sollten zu finanziellen Verbesserungen von CHF 1,18 Mio. und diejenigen im Jahr 2026 zu CHF 0,53 Mio. führen.

Erläuterung Investitionsrechnung

Das Nettoinvestitionsvolumen des steuer- und gebührenfinanzierten Bereichs beträgt im Jahr 2026 CHF 30 Mio. Bis 2030 beträgt das Gesamtvolumen aller Investitionen rund CHF 93 Mio., wovon CHF 13 Mio. für das Gemeindezentrum mit Bibliothek und CHF 10 Mio. für die Entwicklung der Mobilitätsinfrastruktur Bahnhof Nord vorgesehen sind. Auch Massnahmen bei Bahnquerungen haben einen grossen Anteil an der gesamten Kreditsumme: Die Unterführung Fröschmatt ist mit CHF 8,5 Mio. und die Passeggelte bei der Zentrale mit CHF 6,5 Mio. eingestellt. Die Neu- und Umbauten der Schulhäuser Münchacker, Aegelmatt und Erli 2 benötigen bis 2030 CHF 26 Mio. Die sorgfältige Umsetzung des Investitionsprogramms, unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit, wird laufend

überprüft. Durch die in den vergangenen Jahren gebildeten Vorfinanzierungen kann der durch die Investitionen zusätzlich entstehende Abschreibungsaufwand nur teilweise aufgefangen werden. Die Netto-Abschreibungssumme wird, trotz Entnahmen aus den Vorfinanzierungen, jährlich grösser. Damit steigen die Kosten in der Erfolgsrechnung. Für die Realisation der geplanten Investitionen wird die Gemeinde zusätzliches Fremdkapital am Kapitalmarkt aufnehmen müssen. Dadurch wird die Zinsbelastung die Erfolgsrechnung weiterhin spürbar beeinflussen. In den einzelnen Aufgabenfeldern werden die Investitions-einnahmen und Investitionsausgaben jeweils zusammengefasst dargestellt. Das detaillierte Investitionsprogramm ist im Anhang auf den Seiten 71–73 zu finden.

Investitionsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	8'945'861	25'780'000	32'820'000	31'683'000	27'310'000	18'020'000	12'800'000
Einnahmen	-2'349'269	-4'750'000	-2'900'000	-6'460'000	-9'000'000	-8'040'000	-3'200'000
Nettoinvestitionen	6'596'592	21'030'000	29'920'000	25'223'000	18'310'000	9'980'000	9'600'000

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird mit einem kleinen Gewinn von CHF 0,11 Mio. budgetiert. Dies dank geringeren Kosten im Sach- und Betriebsaufwand und trotz einem für die Bevölkerung gewährten Rabatts von 20% auf den Wasserbezug. Würde der Rabatt nicht gewährt, läge der Gewinn bei einer halben Million Franken.

Die Abwasserbeseitigung wird einen Verlust von rund CHF 1,25 Mio. verzeichnen. Nach wie vor muss mit hohen Zahlungen an den Kanton für die Abwasserbeseitigung gerechnet werden. Aufgrund des hohen Eigenkapitalstands wird der Rabatt gemäss Beschluss des Einwohnerrats von 20% auf 30% zugunsten der Bevölkerung erhöht. Ohne den Rabatt läge der Verlust bei etwa CHF 0,4 Mio.

Für das Multimedianetz (MMN) wird ein Verlust von CHF 0,63 Mio. erwartet. Dieses Ergebnis ergibt sich aus geringeren Rückvergütungen der Genossenschaft. Damit die Genossenschaft Rückstellungen für den Neubau der Kopfstation tätigen kann, wird sie vorübergehend weniger an die Gemeinden ausschütten. Zusätzliche Abschreibungen für Netzerneuerungen tragen ebenfalls dazu bei, dass die Spezialfinanzierung mit einem Defizit abschliesst.

Die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung schliesst dank den in den vergangenen Jahren erhöhten Gebühren mit einem kleinen Gewinn von CHF 0,09 Mio. ab. Damit sind die Kosten dieser Spezialfinanzierung wieder gedeckt und das Eigenkapital kann auf dem aktuellen Stand stabilisiert werden.

Finanzierung und Eigenkapital

Das Investitionsprogramm sieht trotz getätigter Priorisierungen in den kommenden fünf Jahren Ausgaben von CHF 93 Mio. vor. Die Umsetzung der geplanten Vorhaben ist in der Vergangenheit oft aufgrund fehlender Priorisierung, fehlender Ressourcen oder politischer Verzögerungen verschoben worden. Die letzten Jahre haben den Fokus auf die Priorisierung und vorhandene Ressourcen jedoch stark verbessert, womit auch der Umsetzungsgrad deutlich angestiegen ist. Insbesondere wenn grosse Vorhaben, wie beispielsweise der Bau des Gemeindezentrums inkl. Bibliothek, umgesetzt werden, steigt der Umsetzungsgrad. Das bedeutet, dass der Finanzierungsbedarf immer näher an die Höhe der Investitionsplanung herankommt.

In den vergangenen Jahren lag der Selbstfinanzierungsgrad jeweils nahezu bei null. Das bedeutet, dass alle Investitionen mit fremden Mitteln finanziert werden müssen. Bei vorgesehenen Investitionen von CHF 30 Mio. im Jahr 2026 ist zu erwarten, dass CHF 20–25 Mio. effektiv umgesetzt werden. Damit wird dieselbe Summe an zusätzlichem Fremdkapital benötigt und die Verschuldung steigt weiter an. Per September 2025 betrug die Fremdverschuldung CHF 75 Mio. Nach der Realisierung der geplanten Vorhaben wird die Gemeinde Ende 2026 damit mit rund CHF 100 Mio. verschuldet sein. Zum Vergleich: Vor vier

Jahren lag die Verschuldung bei CHF 18 Mio. Damit wir den Abbau dieses Schuldenbergs nicht unseren kommenden Generationen überlassen müssen, besteht dringender Handlungsbedarf. Um Fremdkapital abbauen zu können, müssen die geldwirksamen Ausgaben reduziert oder zumindest stabilisiert werden. Neue wiederkehrende Ausgaben sind zu vermeiden. Bestehende Tätigkeiten sind stetig auf deren Notwendigkeit zu hinterfragen und gegebenenfalls einzustellen oder zu sistieren. Nur so können positive Rechnungsabschlüsse erzielt werden, welche auch einen positiven Cashflow mit sich bringen. Ein positiver Cashflow bedeutet, dass in der Jahresbetrachtung mehr liquide Mittel eingenommen, als ausgegeben wurden. Ein positiver Rechnungsabschluss mit einem negativen Cashflow trägt nicht zum Abbau der Verschuldung bei. Die nachfolgende Tabelle zeigt den Finanzierungsbedarf für die kommenden fünf Jahre. Die geplanten Investitionen erhöhen nach deren Umsetzung das Verwaltungsvermögen. Jedoch steigt aufgrund der notwendigen Fremdfinanzierung auch die Verschuldung an. Durch die Entnahmen aus Vorfinanzierungen zur Entlastung der Abschreibungen und gemäss den errechneten negativen Rechnungsabschlüssen in den kommenden Jahren sinkt das Eigenkapital.

Finanzierung

CHF	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Nettoinvestitionen	29'920'000	25'223'000	18'310'000	9'980'000	9'600'000
Ertrags- und Aufwandüberschuss	2'403'400	2'356'114	3'158'430	3'012'318	1'995'953
Finanzierungssaldo	32'323'400	27'579'114	21'468'430	12'992'318	11'595'953

Bilanz

CHF	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Verwaltungsvermögen 1.1.	93'240'500	119'654'100	140'358'100	151'634'100	154'022'100
Nettoinvestitionen	29'920'000	25'223'000	18'310'000	9'980'000	9'600'000
Abschreibungen (Verw.-Vermögen)	-3'506'400	-4'519'000	-7'034'000	-7'592'000	-7'084'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	119'654'100	140'358'100	151'634'100	154'022'100	156'538'100
 Eigenkapital 1.1.	 -91'400'000	 -85'586'900	 -79'384'187	 -71'521'573	 -63'582'080
Ertrags-/Aufwandüberschuss	2'403'400	2'356'114	3'158'430	3'012'318	1'995'953
Einlagen/Entnahmen in SF	1'779'050	2'123'599	2'138'184	2'361'175	2'592'958
Entnahme aus Vorfinanzierung	1'630'650	1'723'000	2'566'000	2'566'000	2'616'000
Eigenkapital 31.12.	-85'586'900	-79'384'187	-71'521'573	-63'582'080	-56'377'169

Die fünfjährigen detaillierten Zusammenüge der Finanzpläne, die zugrunde gelegten Parameter für den allgemeinen Haushalt sowie die vier Spezialfinanzierungen sind im Anhang abgebildet.

Erläuterungen zur Rechnungslegung öffentlicher Haushalte

Die folgenden Erklärungen dienen zum besseren Verständnis der Gemeinderechnung. Die Rechnungslegung der Baselbieter Einwohnergemeinden orientiert sich am «Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)» der Schweizerischen Finanzdirektorenkonferenz (§ 165 Abs. 2 des Gemeindegesetzes).

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung entspricht im Wesentlichen der Erfolgsrechnung aus der Privatwirtschaft. Sie enthält den laufenden Aufwand und Ertrag eines Kalenderjahres. Die Differenz zwischen Aufwand und Ertrag entspricht dem Saldo (Aufwandüberschuss = Verlust; Ertragsüberschuss = Gewinn). Erträge werden mit einem «-» gekennzeichnet, während Aufwänden kein Vorzeichen voransteht. Bei der Budgetierung bildet die Entwicklung des Saldos eines der wesentlichen Elemente für die Festlegung des Steuerfusses.

Investitionsrechnung

Der wesentlichste Unterschied zur Rechnungslegung eines Privatunternehmens ist die zusätzlich geführte Investitionsrechnung. Die Investitionsrechnung umfasst die Ausgaben und Einnahmen für Sachwerte, die der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und mehrjährig genutzt werden können (Verwaltungsvermögen). Ausgaben erfolgen für den Erwerb, die Erstellung oder die Sanierung von Verwaltungsvermögen. Einnahmen resultieren aus der Veräußerung von Verwaltungsvermögen, Überträgen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen oder aus Beiträgen Dritter (Bsp. Anwänderbeiträge). Die Nettoinvestitionen sind als Verwaltungsvermögen zu aktivieren. Sie unterliegen anschliessend der Abschreibungspflicht.

Abschreibungen

Mittels Abschreibung wird der Entwertung getätigter Investitionen Rechnung getragen, und es wird eine angemessene Selbstfinanzierung (Cashflow) der Gemeinde sichergestellt. Jede Anlage des Verwaltungsvermögens wird einer bestimmten Anlagekategorie zugeteilt und über die festgelegte (kategorisierte) Nutzungsdauer hinweg linear abgeschrieben (planmässige Abschreibungen). Stellt man fest, dass eine Anlage weniger lang als ihre kategorisierte Nutzungsdauer genutzt werden kann, muss die Nutzungsdauer verkürzt werden und es sind zusätzlich zu den planmässigen, ausserplanmässige Abschreibungen zu tätigen. Diese ausserplanmässigen Abschreibungen stellen sicher, dass die Anlage bei Erreichen der (verkürz-

ten) Nutzungsdauer auf null abgeschrieben ist. Für Investitionen, welche vor Inkrafttreten von HRM2, d.h. vor dem 01.01.2014, getätigt wurden, gelten gemäss der Übergangsregelung sogenannte fix-degressive Abschreibungssätze. Diese betragen im Jahre 2026 3.5% und sinken jährlich jeweils um 0.5%. Nach 18 Jahren ist das «alte» Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben.

Allgemeiner Haushalt

Dieser umfasst alle über allgemeine Steuern (und nicht zweckgebundene Gebühren) zu deckenden Aufgabenbereiche des Gemeinwesens: Die Summe dieser Aufwands- und Ertragsposten in der Erfolgsrechnung macht das Jahresergebnis aus, welches bei einem positiven Saldo das Eigenkapital der Gemeinde erhöht bzw. bei einem negativen Saldo vermindert.

Spezialfinanzierungen (SF)

Die SF sind diejenigen Bereiche, welche verursachergerecht durch separate Gebühren finanziert werden müssen (nicht durch Steuern). Diese müssen deshalb für jede SF kostendeckend festgelegt werden und jeweils einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt gewährleisten. Von Gesetzes wegen sind als SF die Wasserversorgung (Aufgabenfeld 15 / Funktion 7101), die Abwasserbeseitigung (Aufgabenfeld 16 / Funktion 7201) sowie die Abfallbeseitigung (Aufgabenfeld 17 / Funktion 7301) zu führen. Weitere SF kann die Gemeinde selber auf der Grundlage eines Reglements bestimmen (z.B. Multimedianetz (MMN); Aufgabenfeld 8 / Funktion 3321). Verwaltungsinterne Leistungen sind als interne Verrechnungen auszuweisen, wenn sie für oder durch SF erfolgen. Um die Querfinanzierung dieser Bereiche durch allgemeine Steuermittel zu verhindern, werden die entsprechenden Funktionen «neutralisiert», und ihr Saldo mit dem Kapitalkonto der jeweiligen SF verrechnet. Aufwand und Ertrag der SF sind damit gleich hoch, die Funktionen der SF sind saldoneutral.

Aufgabenfelder 01–23



Mit viel Liebe aufgewertet: der Friedhof Blözen – ein besonderer Ort.



01 Politische Behörden

Umschreibung

Einwohnerrat, Gemeinderat, Schulräte (AF05) und Sozialhilfebehörde (AF10) bilden die politischen Behörden der Gemeinde Pratteln. Kommissionen unterstützen und beraten den Einwohner- und den Gemeinderat. Die Verwaltung unterstützt administrativ die Behörden und Kommissionen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die politischen Rechte
- Gemeindegesetz
- Gemeindeordnung
- Geschäftsreglement des Einwohnerrats

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung der Grundlagen
- Ordentliche (Gemeindeversammlung) oder ausserordentliche Gemeindeorganisation (Einwohnerrat)
- Grösse und Wahlverfahren der Behörden
- Bestimmung der gemeinderätlichen Kommissionen

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, ortsansässige Firmen und Institutionen haben eine funktionierende politische Organisation.
- Stimmberechtigte können gemäss ihrem Recht wählen und abstimmen.
- Bund, Kanton und andere Gemeinden schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Pratteln.

Ziele und Plan (Beschluss)

Der Gemeinderat nutzt die Instrumente Legislaturziele, AFP und Geschäftsbericht zur politischen Steuerung.

- Die von den Legislaturzielen abgeleiteten und mit den Massnahmen konkretisierten Ziele und Pläne sollen messbar formuliert sein. Die Legislaturzielerreichung wird jährlich beurteilt und deren Ergebnis dem Einwohnerrat mit dem Jahresbericht schriftlich mitgeteilt.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
	178	130	130

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	798'878	791'250	778'600	792'168	806'348	820'795	835'514
davon Personalaufwand	621'937	622'900	613'900	625'821	638'337	651'104	664'126
davon Sachaufwand	176'941	168'350	164'700	166'347	168'010	169'691	171'388
davon weitere Aufwände	0	0	0	0	0	0	0
Ertrag	-1'104	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
Saldo	797'774	790'250	777'600	791'168	805'348	819'795	834'514

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

02 Allgemeine Verwaltung

Umschreibung

Die Gemeindeverwaltung Pratteln erbringt allgemeine Dienstleistungen (Einwohnerdienste, Bestattungen etc.) für die Bevölkerung. Es werden alle Anliegen der Bevölkerung entgegengenommen und an die zuständigen Verwaltungsstellen weitergeleitet (All Service). Weiter werden die verwaltungsinternen Dienstleistungen wie Kommunikation, Rechtsdienst, Personal, Informatik, Finanz- und Rechnungswesen erbracht.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt
- Gemeindegesetz
- Anmeldungs- und Registergesetz
- Gesetz über das Bestattungswesen

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gestaltung Publikumsverkehr: Öffnungszeiten, Beratung, Unterstützung
- Bestattungsarten, -kosten
- Kommunikationsverfahren und -instrumente
- Verkäufe wie z.B. Gebührenmarken
- Räumliche und technische Infrastrukturen, IT
- Personaleinsatz und Personalrecht
- Führung und Organisation der Verwaltung

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner, die ortsansässigen Firmen und Institutionen, die Geschäftspartner und die Gäste sind bedürfnisgerecht informiert und bedient.
- Bund, Kanton und andere Gemeinden schätzen die gute Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung Pratteln.
- Verstorbene werden nach ihren oder den Wünschen der Angehörigen würdevoll beigesetzt.
- Die Gemeinde Pratteln ist eine attraktive Arbeitgeberin.
- Allen Mitarbeitenden der Gemeinde stehen gute räumliche und technische Infrastrukturen zur Verfügung.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Publikationsorgane der Gemeinde erscheinen in regelmässigem Rhythmus.

- Die Verarbeitung von Anfragen und Anträgen erfolgt medienbruchfrei.
- Mehr als die Hälfte der Umziehenden nutzt die Plattform E-Umzug.

Das Verwaltungspersonal ist erreichbar bzw. bei dessen Abwesenheit sind die Anliegen entgegengenommen und die Anrufenden erhalten innert 24 Stunden eine Rückmeldung.

- Prozesse sind optimiert, automatisiert und standardisiert.

Die Gemeindeverwaltung verfügt über aufgabengerechte Räumlichkeiten.

- Das Gemeindezentrum mit Bibliothek und Ludothek ist neu gebaut.

Die Mitarbeiter sind gut ausgebildet und befähigt, ihre Aufgaben anforderungsgerecht zu erfüllen.

- Weiterbildungsbedarf ist im Beurteilungs- und Förderdialog (BFD) festgehalten.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Allg. Verwaltung	3'113	2'808	3'002
Lernende	300	300	300

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	7'186'736	7'506'300	7'570'250	7'740'867	8'726'301	8'873'313	9'024'020
davon Personalaufwand	4'358'624	4'674'150	4'407'500	4'470'813	4'560'229	4'651'434	4'744'463
davon Sachaufwand	2'037'319	1'967'100	2'254'400	2'276'944	2'299'713	2'322'711	2'345'938
davon weitere Aufwände	790'793	865'050	908'350	993'110	1'866'358	1'899'168	1'933'619
Ertrag	-1'182'255	-1'228'550	-1'363'350	-1'407'350	-2'256'053	-2'262'040	-2'268'327
Saldo	6'004'481	6'277'750	6'206'900	6'333'517	6'470'248	6'611'273	6'755'692

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	2'964'255	11'000'000	10'000'000	3'263'000	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	2'964'255	11'000'000	10'000'000	3'263'000	0	0	0

Wichtige Projekte

- Weiterführen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)
- Bau des neuen Gemeindezentrums mit Bibliothek
- Modernisierung Arbeitsplätze (jährlicher Budgetbetrag)
- Umsetzung Projekt Digitale Gemeinden BL

03 Polizei

Umschreibung

Die Gemeindepolizei Pratteln sorgt während 7 Tagen/24h für Ruhe und Ordnung und erfüllt folgende Aufgaben:

- Kontrolle ruhender und rollender Verkehr (Radar, Parkraumbewirtschaftung)
- Verkehrsmassnahmen (Signalisationen, Markierungen, Verkehrsspiegel)
- Bewilligungen (Veranstaltungs- und Ausnahmebewilligungen, Gelegenheitswirtschaften)
- Amtshilfe (Abklärungen für Amtsstellen intern und extern)
- Verzeigungen (Hundewesen, Tierschutz, Flurpolizei, Lichtemissionen, Littering, Lärm)
- Präventive Beratung (Hilfeleistungen, Informationen, Videoüberwachungen)

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Polizeigesetz und Verordnung
- Strassenverkehrsgesetz und Verordnungen
- Umweltschutzgesetz
- Tierschutzgesetz
- Gesetz über das Halten von Hunden
- Strafprozessordnung
- Kommunales Reglement über die Videoüberwachung
- Gastgewerbegegesetz
- Kommunales Parkierungsreglement

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Ausrüstung, Bestände, Einsatzmittel und Bewaffnung
- Umfang und Anzahl Kontrollen
- Verbundlösung und/oder partieller Einkauf von Leistungen bei Dritten (ohne Bewilligungen, Verkehrsmassnahmen, Amtshilfe, Verzeigungen, Videoüberwachung)
- Videoüberwachung
- Parkraumbewirtschaftung
- Geschwindigkeitsbeschränkungen

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung fühlt sich sicher und die Präsenz der Gemeindepolizei ist sichtbar und wirksam.
- Die Bevölkerung verhält sich korrekt und rücksichtsvoll.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Verkehrsteilnehmenden verhalten sich korrekt.

- Anzahl der allgemeinen Verkehrskontrollen des rollenden Verkehrs ist ≥ 50 pro Jahr.
- Es erfolgen vermehrte Verkehrskontrollen für alle Verkehrsteilnehmenden beim Bahnhofplatz sowie bei den Kindergärten und bei den Schulen.

Ruhe und Ordnung sind gewährleistet und die Bevölkerung verhält sich im öffentlichen Raum rücksichtsvoll und korrekt.

- Die Anzahl der allgemeinen Verkehrskontrollen des rollenden Verkehrs ist ≥ 250 pro Jahr
- Die Anzahl der Litteringkontrollen/-aktionen auf Schulwegen, am Bahnhof, an Bushaltestellen, an Sammelpunkten und weiteren Littering-Hotspots ist ≥ 50 pro Jahr.
- Strassen mit Verkehr in Pratteln werden mindestens einer Radarkontrolle unterzogen.
- Die Anzahl der Präventionsmassnahmen im Bereich Schulwegsicherheit/Velo ist > 5 pro Jahr.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Polizei	294	475	475

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	958'883	872'900	756'050	770'833	784'368	798'159	812'213
davon Personalaufwand	567'583	605'200	540'250	565'845	577'162	588'705	600'479
davon Sachaufwand	386'428	263'700	211'800	200'788	202'796	204'824	206'872
davon weitere Aufwände	4'872	4'000	4'000	4'200	4'410	4'631	4'862
Ertrag	-1'258'488	-1'340'000	-1'397'500	-1'397'500	-1'400'000	-1'402'625	-1'405'381
Saldo	-299'605	-467'100	-641'450	-626'667	-615'632	-604'466	-593'168

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Überprüfung Schulwegsicherheit; Reduktion Elterntaxi
- Littering (Arbeitsgruppe, Massnahmenkatalog, Umsetzung, Kontrolle)
- Videoüberwachung

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Die vom Kanton geforderte Abdeckung 7 Tage/24h für die gemeindepolizeilichen Aufgaben wurde zusammen mit der Sicherheitsfirma First Choice erreicht.

04 Feuerwehr und Bevölkerungsschutz

Umschreibung

Die Feuerwehr (FW) gewährleistet den Ersteinsatz im Ereignisfall und den Schutz und die Rettung von Personen und Gütern. Die Gemeinde Pratteln übernimmt die feuerpolizeilichen Kontrollen und Abnahmen von Neubauten. Sie gewährleistet das Schiesswesen und plant die Belebung der Truppenunterkunft in Zusammenarbeit mit der Armee. Der Führungsstab (GFS/RFS) übernimmt die Führung in ausserordentlichen Lagen. Die Zivilschutzorganisation RHEIN unterstützt die Blaulichtorganisationen und den Führungsstab bei der Bewältigung von Ereignissen, steht unserer Bevölkerung in Katastrophen und Notlagen bei und kontrolliert die Schutzbauten und Zivilschutzanlagen.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz und Verordnungen über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
- Bundesgesetz über den Schutz von Kulturgütern
- Bundesgesetz über das Militärwesen
- Gesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Basel-Landschaft und Verordnungen
- Gesetz und Verordnung über die Feuerwehr inkl. kantonale Reglemente

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Feuerwehr: Ausrüstung, Bestände und Einsatzmittel, welche über den Minimalvorgaben der Basellandschaftliche Gebäudeversicherung (BGV) liegen
- Feuerwehrpflichtersatzabgabe: Höhe und Erhebung
- Zivilschutz: Ausrüstung und Einsatzmittel, welche über die vorgegebene Mindestausstattung hinausgehen
- Allgemein: Regionale Kooperationen (Feuerwehr/GFS/ Zivilschutz)

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Bevölkerung, Unternehmen und Institutionen sind in Brand- und Schadensfällen zeit- und sachgerecht unterstützt und fühlen sich sicher.

Ziele und Plan (Beschluss)

Der Schutz bei Brand- und Schadensfällen ist gewährleistet.

- Der Mannschaftsbestand umfasst mindestens 70 Angehörige der Feuerwehr (AdF).

Das Feuerwehrinspektorat beurteilt die Feuerwehr Pratteln bei den Inspektionen positiv.

Die Schutzplätze für die Bevölkerung sind sichergestellt.

- Die Schutzraumbilanz ist > 110%.

Förderung aktiver Feuerwehrdienst bei Neuanstellungen von Mitarbeitenden.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Feuerwehr und Bevölkerungsschutz	229	208	212

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	1'553'790	1'501'750	1'556'250	1'606'473	1'629'031	1'763'614	1'802'263
davon Personalaufwand	924'585	721'600	710'650	734'706	749'400	764'388	779'676
davon Sachaufwand	482'490	329'600	401'400	405'414	409'468	413'563	417'699
davon weitere Aufwände	146'715	450'550	444'200	466'353	470'163	585'663	604'889
Ertrag	-1'387'676	-1'294'000	-1'180'450	-1'180'450	-1'188'440	-1'196'830	-1'205'638
Saldo	166'114	207'750	375'800	426'023	440'591	566'785	596'625

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	173'043	0	0	0	1'350'000	0	0
Einnahmen	0	-150'000	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	173'043	-150'000	0	0	1'350'000	0	0

Wichtige Projekte

- Neuausrichtung des Bevölkerungsschutzes ZS/GFS aufgrund der kantonalen Vorgaben

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Arbeitgebende stellen weniger Mitarbeitende für Einsätze (alarmmäßig aufgebotener Zivilschutz) frei. Die Freistellung tagsüber könnte längerfristig zum Problem werden.
- Schutzraumbilanz von >110% muss gewährleistet werden. Möglicher Wegfall der Schutzplätze in der Sanitätshilfsstelle Esterli und im Schulhaus Fröschmatt.

05 Schulen

Umschreibung

Die Primarstufe ist eine integrative Schule, die allen Kindern der Gemeinde offensteht. Sie bietet einen Grundschulunterricht, inkl. spezieller Förderung, vom Kindergarten bis zur 6. Klasse, der sich am aktuellen Lehrplan orientiert. Kindergarten wird an neun und 1. bis 6. Primarklassen werden an fünf Quartierstandorten angeboten. Die Schulsozialarbeit Primarstufe unterstützt Kinder, deren Eltern/Erziehungsberechtigte und Lehrpersonen bei der Bewältigung von Herausforderungen und Konflikten im Schulalltag und fördert die Prävention. Die Kreismusikschule Pratteln August Giebenach (kms) erweitert und vertieft den an den Schulen vermittelten Musikunterricht. Sie bietet Kindern und Jugendlichen der Vertragsgemeinden eine musikalische Ausbildung, Instrumental- und Gesangsunterricht sowie weitere musikbezogene Kurse an. Der Unterricht bis zum Abschluss der Sekundarstufe II wird gemäss Gesetzgebung zu zwei Dritteln von der Gemeinde Pratteln subventioniert. Der Unterricht für Jugendliche in der Erstausbildung bis zum 25. Lebensjahr wird in geringerem Masse subventioniert. Erwachsene, Vorschulkinder und Auswärtige können den Unterricht zum Volltarif besuchen.

Rechtsgrundlagen

- Bildungsgesetz inkl. Verordnungen
- Personalgesetz inkl. Verordnungen
- Interkommunaler Vertrag Kreismusikschule

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Primarstufengebote ausserhalb der gesetzlichen Vorgaben, wie Schulsozialarbeit oder Hausaufgabenhilfe
- Kursangebote der kms in einem erweiterten Alters- und Instrumentenspektrum
- Umfang administrative Unterstützung der Schulleitungen
- Gilt für kms und Primarschule: massgeschneiderte Bauprojekte, Standortfragen, Qualitätsstandard für Infrastruktur, Ausstattung, Mobiliar, Unterrichts- und Verbrauchsmaterial

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Schülerinnen und Schüler der Primarstufe erwerben und entwickeln grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen sowie kulturelle Identität. Sie erhalten eine Grundbildung, die den Zugang zur Sekundarstufe I ermöglicht.
- Schülerinnen und Schüler der kms erhalten eine musikalische Bildung in der Breitenarbeit und in der Talentförderung. Junge Musizierende der Vereine nutzen das Bildungsangebot der kms. Die Einwohnerinnen und Einwohner profitieren von kulturell-musikalischen Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler.
- Die Schülerinnen und Schüler werden in ihrer Entwicklung zu eigenständigen Persönlichkeiten, in ihrer Integration, beim Erwerb sozialer Kompetenzen sowie auf dem Weg zu verantwortungsvollem Handeln unterstützt.
- Die Einwohnerinnen und Einwohner nehmen die Schulen in Pratteln als modern und zeitgemäß wahr.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Schulinfrastruktur erfüllt die Anforderungen eines zeitgemässen Unterrichts der Primarstufe und der Kreismusikschule.

- Der sukzessive Ausbau der IT-Infrastruktur auf das erforderliche Niveau ist erfolgt.
- IT-Standards auf der Primarstufe werden erhalten.

Das Bildungsangebot der kms entspricht dem aktuellen Bedarf.

Schulraumressourcen werden frühzeitig geplant und optimiert.

- Das Schulhaus und die Turnhalle Münchacker sind geplant.
- Die Sanierung des Schulhauses Erli 2 ist geplant.
- Die Sanierung der Schulanlage Aegelmatt ist geplant und die Realisierung des Ersatzneubaus des Kindergartens Aegelmatt ist realisiert.
- Das Schulhausmobilier wird laufend erneuert.
- Die Arbeitsgruppe Schulraumplanung plant die notwendigen Schulraumressourcen.
- Die Raumstrategie «Moderne Schule Pratteln» wird nach finanziellen Möglichkeiten umgesetzt.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Schule*	2'189	2'111	1'988
Lernende	100	100	100

* Exkl. Lehrpersonen

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	25'675'119	26'666'000	27'162'200	28'030'566	29'876'987	30'761'950	31'326'807
davon Personalaufwand	21'219'197	21'620'450	21'930'000	22'180'053	22'623'654	23'076'127	23'537'650
davon Sachaufwand	2'564'279	2'515'950	2'772'550	2'800'276	2'828'278	2'856'561	2'885'127
davon weitere Aufwände	1'891'644	2'529'600	2'459'650	3'050'238	4'425'054	4'829'262	4'904'030
Ertrag	-2'602'209	-2'981'550	-2'932'900	-2'932'900	-3'000'295	-3'071'060	-3'145'363
Saldo	23'072'910	23'684'450	24'229'300	25'097'666	26'876'692	27'690'891	28'181'444

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	878'618	4'100'000	8'700'000	8'350'000	4'350'000	2'650'000	6'300'000
Einnahmen	0	-1'500'000	0	-3'060'000	0	0	0
Nettoausgaben	878'618	2'600'000	8'700'000	5'290'000	4'350'000	2'650'000	6'300'000

Wichtige Projekte

- Finalisierung des Schulwegnetzes
- Reduktion der Elterntaxi
- Projektierung Schulhaus und Turnhalle Münchacker
- Schulraumprovisorium für Sanierungen Schulhaus Aegelmat und Erli 2
- Realisierung Doppelkindergarten St. Jakobstrasse
- Umsetzung 1. Etappe Sanierung Schulanlage Aegelmat

06 Familienergänzende Angebote

Umschreibung

Die Gemeinde unterstützt mit familienergänzenden Angeboten Familien darin, Anforderungen aus Alltag, Erziehung und Beruf zu erfüllen, und fördert die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen in Pratteln. Die Gemeinde bietet ein breites Beratungsangebot an. Sie vermittelt Plätze in Kindertagesstätten, Tagesfamilien, schulischen Tagesstrukturen (FITA) sowie Spielgruppen und unterstützt diese Angebote mit finanziellen Mitteln.

Rechtsgrundlagen

- Kinder- und Jugendfördergesetz (Bund)
- Kantonsverfassung
- Gesundheitsgesetz
- Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB)
- Gesetz über die frühe Sprachförderung (GfS)

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Fachbereich Kindheit und Familie, schulische Tagesstrukturen, Kindertagesstätten (Kitas), Mütter-Väter-Beratung
- Ausgestaltung der Elternsubventionen für familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Familien steht ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung, welches ihnen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.
- Kinder werden ihren Bedürfnissen gemäss betreut und gefördert.
- Die Betreuungs- und Erziehungseinrichtungen (Kitas, Spielgruppen, schulische Tagesstrukturen etc.) entwickeln ihre Angebote aufeinander abgestimmt und in guter Qualität weiter.
- Erziehungsberechtigte mit Kindern im Vorschul- und Schulalter erhalten bei Bedarf beratende Unterstützung in der Erziehung, Pflege und Begleitung ihrer Kinder.
- Vorschulkinder mit ausgewiesem Sprachförderbedarf haben im Jahr vor Kindergartenstart Zugang zu ausreichender früher Sprachförderung.

Ziele und Plan (Beschluss)

Eltern werden in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt.

Die schulischen Tagesstrukturen werden bedarfsorientiert weiterentwickelt.

- Die schulischen Tagesstrukturen mit Ausbauvarianten in Quartierschulhäusern werden laufend umgesetzt.

Frühe Sprachförderung gemäss neuer kantonaler Gesetzgebung wird umgesetzt.

- Die Prozesse des neuen Angebots «Frühe Sprachförderung» werden erprobt, evaluiert und gegebenenfalls angepasst.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Familienergänzende Angebote	64	64	64

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	1'668'813	1'860'000	2'116'200	2'213'297	2'315'399	2'422'492	2'534'826
davon Personalaufwand	79'289	89'550	90'950	92'514	94'364	96'252	98'177
davon Sachaufwand	128'179	138'450	143'250	144'683	146'129	147'591	149'067
davon weitere Aufwände	1'461'345	1'632'000	1'882'000	1'976'100	2'074'905	2'178'650	2'287'583
Ertrag	-3'338	-500	-17'500	-17'500	-18'350	-19'243	-20'180
Saldo	1'665'475	1'859'500	2'098'700	2'195'797	2'297'049	2'403'250	2'514'646

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Umsetzung und Finanzierung «Frühe Sprachförderung» basierend auf der neuen kantonalen Gesetzgebung

07 Kultur, Sport und Freizeit

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln fördert das gesellschaftliche Leben und den sozialen Zusammenhalt. Wichtige Akteure dabei sind Sport- und Kulturvereine, Gemeindebibliothek und Ludothek, kulturelle Institutionen, Quartierarbeit und Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Die Gemeinde bietet offene Kinder- und Jugendarbeit wie Jugendtreffpunkt, Robinsonspielplatz und mobile Jugendarbeit an. Mit der Quartierarbeit vor Ort fördert die Gemeinde das Zusammenleben und setzt sich für sichere und attraktive Wohnumfelder ein. Die Gemeinde stellt Veranstaltungsorte (Kultur- und Sportzentrum, Alte Dorfturnhalle) sowie Sport-, Freizeit- und Parkanlagen zur Verfügung (Sportanlagen in den Sandgruben, Spielwiese Hexmatt) und betreibt Kulturförderung.

Rechtsgrundlagen

- Kinder- und Jugendfördergesetz (Bund)
- Kantonsverfassung
- Kulturförderungsgesetz
- Gesetz über die Sportförderung
- Gesundheitsgesetz
- Uno-Kinderrechtskonvention

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Grünanlagen, Sport- und Freizeitanlagen, inkl. Qualitätsstandards
- Unterstützung von Vereinen und kulturellen Institutionen
- Quartierarbeit
- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Unterhaltskonzept der Anlagen sowie massgeschneiderte Projekte
- Umsetzung von Massnahmen zur Verbesserung der Kinderfreundlichkeit

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung schätzt die attraktiven Kultur-, Sport- und Freizeitangebote in Pratteln und profitiert von guten Sport- und Freizeitanlagen.
- Vereine und Kulturschaffende erhalten für ihre Tätigkeit Unterstützung.
- Die Quartierbevölkerung profitiert von guten Quartierinfrastrukturen und Angeboten/Projekten, die den sozialen Zusammenhalt fördern sowie Wohnumfelder und Wohninfrastrukturen aufwerten.
- Kinder und Jugendliche haben Orte, an denen sie spielen und sich treffen können, sowie Vertrauenspersonen, von denen sie niederschwellig Unterstützung bei individuellen Problemen erhalten.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Massnahmen «Kinderfreundliche Gemeinde» werden laufend umgesetzt.

- Die Infokampagne zu Freizeitan geboten für Schülerinnen und Schüler, Kinder, Jugendliche und Familien ist umgesetzt.
- Es werden Grundlagen zur informellen Mitwirkung an Projekten im öffentlichen Raum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene erarbeitet.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Kultur, Sport, Freizeit	1'829	1'647	1'696
Lernende	100	0	100
Praktikum	80	60	80
Zivildienstleistende	100	100	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	4'768'691	4'936'350	4'914'900	5'076'404	5'285'204	5'371'226	5'509'546
davon Personalaufwand	2'217'640	2'201'700	2'230'800	2'254'863	2'299'960	2'345'959	2'392'879
davon Sachaufwand	1'461'333	1'626'250	1'524'850	1'540'099	1'555'500	1'571'054	1'586'765
davon weitere Aufwände	1'089'719	1'108'400	1'159'250	1'281'443	1'429'745	1'454'212	1'529'902
Ertrag	-1'051'892	-1'102'200	-1'305'200	-1'353'200	-1'353'825	-1'354'481	-1'405'170
Saldo	3'716'799	3'834'150	3'609'700	3'723'204	3'931'379	4'016'745	4'104'376

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	1'045'454	2'500'000	2'380'000	700'000	0	1'500'000	0
Einnahmen	0	-700'000	-700'000	0	0	0	0
Nettoausgaben	1'045'454	1'800'000	1'680'000	700'000	0	1'500'000	0

Wichtige Projekte

- «Kinderfreundliche Gemeinde» (Unicef-Label) gemäss «Wegweiser für starke Familien und junge Menschen» Prätteln weiterentwickeln.
- Umsetzung Massnahmen aus dem aktualisierten Kulturleitbild 2026 bis 2035.
- Bau Multifunktionshalle

08 Multimedianetz (MMN)

Umschreibung

Der Gemeinde Pratteln gehört das Kabelnetz (Glasfaser- und Koaxialk-Kabel), über welches sie der Bevölkerung multimediale Dienste anbietet. Die Genossenschaft-Kopffstation GGA bietet der Bevölkerung von Pratteln und weiteren Gemeinden das Radio- und Fernsehangebot an.

Rechtsgrundlagen

- MMN-Reglement (Reglement über das Multimedianetz)

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Angebot des MMN und dessen Leistungen

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Einwohnerinnen und Einwohner sowie die ortsan-sässigen Firmen und Institutionen können Radio- und Fernsehsignale, Internet und Festnetztelefonie gegen mindestens kostendeckende Verrechnung beziehen.

Ziele und Plan (Beschluss)

Der Marktanteil des MMN ist weiterhin hoch.

- Der Marktanteil liegt bei >85%

Langjährige Kunden bleiben beim MMN.

- Die Anzahl Kündigungen nimmt jährlich ab.

Jeder Neubau und alle Gemeindeliegenschaften werden durch das MMN erschlossen.

- Für jeden Mieter soll ein attraktives Angebot des MMN bereitgestellt werden.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
MMN	142	141	141

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	1'511'560	1'455'050	1'572'800	1'722'395	1'736'166	1'750'115	1'764'245
davon Personalaufwand	157'710	194'700	199'450	203'439	207'508	211'658	215'891
davon Sachaufwand	792'307	880'600	960'600	970'206	979'908	989'707	999'604
davon weitere Aufwände	561'542	379'750	412'750	548'750	548'750	548'750	548'750
Ertrag	-1'511'560	-1'455'050	-1'572'800	-1'722'395	-1'736'166	-1'750'115	-1'764'245
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	453'131	700'000	1'200'000	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	453'131	700'000	1'200'000	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Umsetzung HUB Pratteln

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Der Konkurrenzdruck ist durch die verschiedenen Anbieter hoch.
- Durch neueste technische Lösungen bleibt das MMN das schnellste Netz.
- Die Gemeindeverwaltung Pratteln nutzt die kostengünstigen Angebote des MMN zur Vernetzung der IT-Infrastruktur ihrer Standorte.

09 Gesundheit und Alter

Umschreibung

Die Gemeinde gewährleistet ausreichend ambulante und stationäre Betreuungs- und Pflegestrukturen im Alter. Im Rahmen der Pflegefinanzierung übernimmt die Gemeinde die Restkostenbeiträge der Pflegekosten der ambulanten und stationären Pflege. Die Gemeinde steht für Auskünfte in Altersfragen zur Verfügung und stellt die diesbezügliche Information sicher.

Rechtsgrundlagen

- Bundesgesetz über die Neuordnung der Pflegefinanzierung
- Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (EG KVG)
- Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG)
- Gesundheitsgesetz (GesG)

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Bedarf der Pflegebetten festlegen
- Leistungsvereinbarungen für Budget, Rechnung, Tarife und Zusatzleistungen der Alters- und Pflegeheime
- Subventionsbeiträge an die Tagesstätte für betagte Menschen
- Subventionsbeiträge an die Spitex-Haushaltshilfe
- Wahl des Finanzierungsmodells und der Höhe der EL-Finanzierungslücke

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Pflegebedürftige Personen erhalten eine bedarfs-gerechte spitälexterne Pflege.
- Pflegebedürftige Personen und Angehörige sind zu altersspezifischen Themen rasch und kompetent beraten.
- Betagte Personen führen mittels ambulanter Massnahmen ein bis ins hohe Alter selbstbestimmtes Leben mit möglichst hoher Autonomie.
- Einwohnerinnen und Einwohner haben die Wahl zwischen verschiedenen Wohn-, Lebens- und Betreuungsformen im Alter.

Ziele und Plan (Beschluss)

Pflegebedürftige Personen können möglichst lange zu Hause wohnen.

- Der ambulante Anbieter, Spitex Pratteln-Augst-Giebenach GmbH, bietet Pflege und Betreuung zu Hause bis Pflegestufe 4 an.

Personen, die auf Pflege angewiesen sind, finden innert angemessener Frist einen stationären Pflegeplatz.

- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten bedürfnis-orientierte Unterstützung, um möglichst lange zu Hause wohnen zu können.

Der Bedarf an ambulanten, intermediären und stationären Dienstleistungen und Wohnformen ist erkannt/erhoben.

- Die durchschnittliche Pflegestufe beim Eintritt ins Alters- und Pflegeheim in Pratteln liegt bei >Stufe 4 des Abrechnungssystems für Bewohnerinnen und Bewohner (BESA oder RAI).

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Gesundheit und Alter	99	99	107

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	9'924'937	8'506'250	10'217'850	10'699'293	11'202'930	11'731'389	12'285'906
davon Personalaufwand	147'504	146'050	151'750	156'264	159'389	162'577	165'829
davon Sachaufwand	615'646	656'100	659'400	665'994	672'654	679'380	686'174
davon weitere Aufwände	9'161'786	7'704'100	9'406'700	9'877'035	10'370'887	10'889'431	11'433'903
Ertrag	-943'032	-699'000	-691'000	-691'000	-699'900	-709'245	-719'057
Saldo	8'981'905	7'807'250	9'526'850	10'008'293	10'503'030	11'022'144	11'566'848

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Erarbeitung eines Versorgungskonzepts durch den Zweckverband APG-Versorgungsregion Rheintal

10 Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration

Umschreibung

Der Fachbereich Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration vollzieht das Sozialhilfegesetz (SHG) im Auftrag der Sozialhilfebehörde (SHB) und erbringt dabei nachfolgende Leistungen:

- Präventive Beratung und Triage an andere Fachstellen
- Persönliche und wirtschaftliche Hilfe gemäss SHG
- Initiiieren von Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration
- Sicherstellen von vorgelagerten Rechtsansprüchen in der Sozialhilfe (Subsidiaritätsprinzip)
- Vorbeugen und Verhindern von unrechtmässigem Sozialhilfebezug

Rechtsgrundlagen

- Sozialhilfegesetz
- Sozialhilfeverordnung
- Geschäftsordnung und Richtlinien der SHB

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Präventive Kurz- und Sozialberatung

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Sozialhilfebedürftige Personen sind in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz gesichert.
- Sozialhilfebedürftige Personen werden mittels Beratung in ihrer Selbsthilfe gefördert oder ihre Selbstständigkeit wird erhalten.
- Sozialhilfebedürftige Personen werden mittels Beratung und Förderprogrammen auf dem Weg zur finanziellen Selbstständigkeit unterstützt und die Chancen zur beruflichen Integration sind erhöht.
- Sozialhilfebedürftige Personen erhalten durch Beschäftigungsprogramme eine sinnstiftende Tagesstruktur und die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben ist gefördert.

Ziele und Plan (Beschluss)

Sozialhilfebedürftige Personen lösen sich vollständig aus der Sozialhilfe ab.

- Der Anteil Fälle ist älter als 3 Jahre <35%.

Sozialhilfeabhängige Personen sind im ersten Arbeitsmarkt integriert.

- Der Anteil Klienten mit Teillohnarbeit liegt bei >35%.

Subsidiäre Leistungen sind bestmöglich ausgeschöpft.

- Der prozentuale Anteil der Rückerstattungen an den Bruttokosten liegt bei >25%.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Gesetzliche Sozialhilfe und Arbeitsintegration	1'696	1'752	1'726
Lernende	-	100	-

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	11'201'223	11'094'900	11'180'100	11'750'962	12'271'387	12'816'528	13'387'595
davon Personalaufwand	1'928'259	2'071'400	1'998'100	2'113'542	2'155'813	2'198'929	2'242'908
davon Sachaufwand	90'735	106'500	92'000	92'920	93'849	94'788	95'736
davon weitere Aufwände	9'182'228	8'917'000	9'090'000	9'544'500	10'021'725	10'522'811	11'048'952
Ertrag	-3'421'854	-3'342'000	-3'840'000	-3'840'000	-3'854'000	-3'868'700	-3'884'135
Saldo	7'779'369	7'752'900	7'340'100	7'910'962	8'417'387	8'947'828	9'503'460

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

11 Soziale Unterstützung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln richtet Mietzinsbeiträge an Familien und Alleinerziehende in bescheidenen finanziellen Verhältnissen aus. Pratteln bezahlt Ergänzungsleistungen zu AHV (Fixbetrag aufgrund des Finanz- und Lastenausgleichs) sowie AHV-Beiträge für Nichterwerbstätige. Die Gemeinde unterstützt im Sinne von Soforthilfen Einwohnerinnen und Einwohner sowie Hilfsaktionen in der Schweiz und unterstützt private Organisationen mit finanziellen Beiträgen.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen
- Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Festlegung der Einkommens- und Vermögensgrenze sowie der Höchstmiete
- Soforthilfe an Privatpersonen
- Finanzielle Beiträge an Institutionen

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Familien und Alleinerziehende in bescheidenen finanziellen Verhältnissen sind durch die Mietzinsbeiträge finanziell entlastet.
- Personen mit Ergänzungsleistungen zur AHV sowie Nichterwerbstätige Personen sind indirekt durch Zahlung von Pratteln in den Finanz- und Lastenausgleich finanziell unterstützt.
- Einwohnerinnen und Einwohner sind durch Soforthilfe unterstützt, Hilfsaktionen sowie private Organisationen sind durch Beiträge unterstützt.

Ziele und Plan (Beschluss)

Sozialhilfebedürftige Personen mit Teillohn können mittels Mietzinsbeiträgen aus der Sozialhilfe abgelöst werden.

- Mindestens fünf Personen können aus der Sozialhilfe abgelöst werden.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Mietzinsbeiträge	16	16	16

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	1'704'027	1'628'600	1'710'200	1'794'826	1'883'722	1'977'050	2'075'029
davon Personalaufwand	19'160	16'950	17'500	17'799	18'155	18'518	18'888
davon Sachaufwand	27'202	29'700	7'700	7'777	7'855	7'933	8'013
davon weitere Aufwände	1'657'665	1'581'950	1'685'000	1'769'250	1'857'713	1'950'598	2'048'128
Ertrag	0	-30'000	-72'550	-72'550	-73'900	-75'318	-76'806
Saldo	1'704'027	1'598'600	1'637'650	1'722'276	1'809'822	1'901'732	1'998'223

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

12 Asylwesen

Umschreibung

Das Asylwesen der Gemeinde Pratteln erbringt nachfolgende Leistungen:

- Bereitstellung einfacher und zweckmässiger Unterbringung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit und Menschenwürde
- Wirtschaftliche Existenzsicherung
- Beratung zur Alltagsbewältigung
- Verfügen von Bildungs-, Beschäftigungs- und Fördermassnahmen
- Die Anzahl der zu betreuenden Asylsuchenden entspricht einem kantonal festgelegten Verteilschlüssel, welcher jeweils der aktuellen Situation angepasst wird. Die Kosten anerkannter Flüchtlinge und vorläufig aufgenommener Personen werden befristet durch den Bund finanziert

Rechtsgrundlagen

- Bundesverfassung
- Bundesgesetz über die Zuständigkeit für Unterstützung-Bedürftiger (BG ZUG)
- Asylgesetz
- Integrationsgesetz
- Sozialhilfegesetz und Verordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Ausstattung der Unterbringung
- Bestimmung geeigneter Massnahmen (was für wen)

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen sind nach Massgabe der gesetzlichen Bestimmungen in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Existenz gesichert.
- Asylsuchende erhalten eine einfache und zweckmässige Unterbringung nach den Prinzipien von Wirtschaftlichkeit und Menschenwürde.
- Vorläufig aufgenommene Personen erreichen eine eigenständige Lebensführung und sind nachhaltig in die Gesellschaft integriert.

Ziele und Plan (Beschluss)

Betreuung und Unterbringung von Asylsuchenden ist gewährleistet.

- Der Anteil untergebrachter Personen liegt bei 100%.

Vorläufig aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge finden innerhalb von 6 Monaten eine eigene Wohnung.

- Der Anteil Personen mit fristgerechter Wohnungsfindung liegt bei >60%.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Asylwesen	64	62	86

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	3'696'278	4'120'450	3'530'350	3'703'231	3'885'005	4'075'802	4'276'069
davon Personalaufwand	96'820	112'450	108'350	110'211	112'415	114'664	116'957
davon Sachaufwand	7'231	8'000	2'000	2'020	2'040	2'061	2'081
davon weitere Aufwände	3'592'228	4'000'000	3'420'000	3'591'000	3'770'550	3'959'078	4'157'031
Ertrag	-3'266'516	-2'620'000	-3'172'000	-3'172'000	-3'323'500	-3'482'575	-3'649'604
Saldo	429'762	1'500'450	358'350	531'231	561'505	593'227	626'466

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

13 Kindes- und Erwachsenenschutz

Umschreibung

Der Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz (KES) vollzieht im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) folgende Aufgaben:

- Fachliche Beratung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sowie die Triage an andere Fachstellen
- Abklärung von Gefährdungsmeldungen und Verfassen von Sozialberichten
- Führung von zivilrechtlichen Kindesschutz- und Erwachsenenschutzmandaten
- Organisation von ambulanten Massnahmen sowie Fremdunterbringungen
- Die Entscheidbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde

Rechtsgrundlagen

- Zivilgesetzbuch (ZGB)
- Einführungsgesetz zum Zivilgesetzbuch (EG ZGB)
- Gemeindevertrag zur KESB
- Gesetz über die Sozial-, die Jugend- und die Behindertenhilfe

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Präventive Kurz- und Sozialberatung
- Ambulante Massnahmen ohne Entscheid der KESB

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Schutz- und hilfsbedürftige Kinder, Jugendliche und Erwachsene erhalten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben verhältnismässige Hilfeleistungen und ihre Interessen sind geschützt.
- Die KESB stützt sich bei ihren Entscheiden auf die Empfehlungen in den Abklärungsberichten.
- Die Berufsbeistände sind fachlich bestmöglich ausgebildet und garantieren eine professionelle Mandatsführung.

Ziele und Plan (Beschluss)

Kinder und Erwachsene erhalten im Rahmen berufsspezifischer Standards und gesetzlicher Vorgaben eine auftragsentsprechende Mandatsführung.

- Die beanstandeten Zwischen- und Schlussberichte liegen bei <5%.

Die Abklärungsberichte weisen einen hohen fachlichen Standard auf und bieten der KESB die Möglichkeit, wirkungsvolle und massgeschneiderte Entscheide zu fällen.

- Die Quote der KESB-Entscheide ist gemäss Empfehlung des Abklärungsdienstes >95%.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Kindes- und Erwachsenenschutz	725	810	986
Praktikum	-	100	100

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	1'969'635	1'642'200	1'650'900	1'712'202	1'764'686	1'819'132	1'875'627
davon Personalaufwand	908'634	1'051'200	1'067'900	1'100'172	1'122'175	1'144'619	1'167'511
davon Sachaufwand	92'349	11'000	3'000	3'030	3'060	3'091	3'122
davon weitere Aufwände	968'652	580'000	580'000	609'000	639'450	671'423	704'994
Ertrag	-86'915	-97'000	-97'000	-97'000	-97'000	-97'000	-97'000
Saldo	1'882'720	1'545'200	1'553'900	1'615'202	1'667'686	1'722'132	1'778'627

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

14 Verkehr und öffentliche Anlagen

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln ist für Planung, Erstellung, Sanierung, Änderung, Unterhalt sowie Beleuchtung aller Verkehrsanlagen (Fahrbahnen, Trottoirs, Parkstreifen, öffentliche Parkplätze, Alleen, Grünstreifen, Velo-, Fuss- und Wanderwege, Flurwege, Unterführungen, öffentliche Haltestellen) verantwortlich. Sie unterhält die öffentlichen Parkanlagen und Plätze sowie deren Beleuchtung. Die Gemeinde Pratteln stellt den Betrieb des Ortsbusses sicher.

Rechtsgrundlagen

- Strassenverkehrsgesetz
- Gesetz zur Förderung des öffentlichen Verkehrs und Dekret über das Angebot im öffentlichen Personennahverkehr
- Kantonales Strassengesetz
- Kommunales Strassenreglement

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Verkehrerschliessung
- Strassenraumgestaltung inkl. öffentlicher Anlagen
- Unterhalt der Verkehrs- und Parkanlagen sowie der Plätze
- Winterdienst
- Betrieb Ortsbus

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Allen steht ein attraktives, sicheres und gut ausgebauter Strassennetz zur Verfügung.
- Das Strassennetz ist für den motorisierten Individualverkehr und den Langsamverkehr ausreichend beleuchtet.
- Das Strassennetz ist an den öffentlichen Verkehr angebunden.

Ziele und Plan (Beschluss)

Das Strassennetz für den Langsamverkehr ist verbessert.

- Die Unterführung Fröschmatt ist bis 2028 geplant.
- Der Ersatzbau für die ehemalige Coop-Passerelle ist in Ausführung. Diese wird durch einen den heutigen Bedürfnissen (velotauglich, gehbehindertengerecht) entsprechenden Neubau ersetzt.

Die Straßen sind unterhalten und ausgebaut.

- Unterhalts- und Instandsetzungsmassnahmen sind gemäss Strassenzustandskataster umgesetzt.

Beleuchtungen sind energietechnisch auf dem neusten Stand.

- Die Umrüstung sanierter Strassenbeleuchtungen auf LED erfolgt laufend.

Die Anzahl Bäume im Siedlungsgebiet wird bis ins Jahr 2031 um 20% erhöht (im Vergleich zum Baumbestand im Jahr 2021).

- Der Baumbestand wird systematisch erfasst.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Verkehr und öffentliche Anlagen	1'926	2'091	1'988
Lernende	-	100	-

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	4'924'737	5'020'950	5'231'250	5'480'889	5'814'767	6'023'650	5'548'601
davon Personalaufwand	1'957'676	2'184'850	2'173'700	2'198'508	2'242'478	2'287'328	2'333'074
davon Sachaufwand	2'097'546	1'822'150	2'033'050	2'053'381	2'073'914	2'094'653	2'115'600
davon weitere Aufwände	869'515	1'013'950	1'024'500	1'229'000	1'498'375	1'641'669	1'099'927
Ertrag	-1'055'006	-1'189'100	-880'550	-880'550	-894'850	-909'865	-925'631
Saldo	3'869'731	3'831'850	4'350'700	4'600'339	4'919'917	5'113'785	4'622'971

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	893'518	5'730'000	7'140'000	11'680'000	10'780'000	9'820'000	3'300'000
Einnahmen	0	-1'200'000	-1'000'000	-2'200'000	-3'000'000	-6'840'000	-2'000'000
Nettoausgaben	893'518	4'530'000	6'140'000	9'480'000	7'780'000	2'980'000	1'300'000

Wichtige Projekte

- Energetische Optimierung der Strassenbeleuchtung
- Verbesserung Langsamverkehr/Schulwege
- Ersatz der ehemaligen Coop-Passerelle durch einen Neubau
- Zusätzliche Baumpflanzungen
- Umbau / Erweiterung Werkhof
- Umsetzung Motion Sitzgelegenheiten

15 Wasserversorgung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Trinkwassergewinnung und die Verteilung an die Haushalte und die Industrie, rund um die Uhr mit genügend und qualitativ einwandfreiem Trinkwasser, sicher. Das Prattler Trinkwasser wird hauptsächlich aus Grundwasser aus der Rheinebene gewonnen und mit Hilfe von Pumpen über die Reservoirs in das Wasserleitungsnetz verteilt. Die Gemeinde ist Bewilligungsbehörde für Wasseranschlüsse, sie prüft die Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Rechtsgrundlagen

- Lebensmittelgesetz (LMG)
- Gesetz über die Nutzung und den Schutz des Grundwassers
- Wasserversorgungsgesetz, Verordnung über die Wasserversorgung
- Kommunales Wasserversorgungsreglement
- Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)
- Gebührenverordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)
- Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden, z.B. im Wasserversorgungs-Regionenverbund 1-9-2
- Abgabe/Verkauf von Wasser an Nachbargemeinden
- Festsetzung der Anschluss- und Benützungsgebühren

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung, Gewerbe und Industrie verfügen im Alltag und in Notsituationen über qualitativ einwandfreies Trinkwasser, sei es als Lebensmittel oder als unverzichtbares Produktionsmittel.

Ziele und Plan (Beschluss)

Das Trinkwassernetz mit den dazugehörigen Anlagen wird laufend unterhalten, ausgebaut und dem neusten Stand der Technik angepasst.

- Der Wasserverlust der Leitungen beträgt <4 Liter pro min/km.

Pratteln und umliegende Gemeinden stellen gegenseitig die Notwasserversorgung sicher.

- Die Wasserversorgung in Notlagen zur Deckung der Grundbedürfnisse ist ausreichend.

Gemeindeeigene Wasserversorgung am Standort Löli ist dank neuer, rechtskräftiger Grundwasserschutzzone für die nächsten 15 bis 20 Jahre gesichert.

- Das Reglement und der dazugehörige Plan Löli sind genehmigt.

Die Gemeinde Augst wird im Unterhalt der Wasserversorgung aktiv unterstützt.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Wasserversorgung	677	702	700

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	2'384'920	2'627'000	2'481'400	2'518'814	2'557'115	2'596'332	2'636'495
davon Personalaufwand	848'847	891'350	879'000	952'935	971'994	991'434	1'011'262
davon Sachaufwand	1'202'212	1'273'150	1'057'900	1'068'479	1'079'164	1'089'955	1'100'855
davon weitere Aufwände	333'861	462'500	544'500	497'400	505'958	514'943	524'378
Ertrag	-2'384'920	-2'627'000	-2'481'400	-2'518'814	-2'557'115	-2'596'332	-2'636'495
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	2'077'428	1'250'000	2'850'000	4'790'000	6'820'000	1'300'000	700'000
Einnahmen	-889'945	-600'000	-600'000	-600'000	-3'000'000	-600'000	-600'000
Nettoausgaben	1'187'483	650'000	2'250'000	4'190'000	3'820'000	700'000	100'000

Wichtige Projekte

- Planung Neubau Wasserreservoir Geisswald
- Überarbeitung Genereller Wasserversorgungsplan (GWP)

16 Abwasserbeseitigung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Beseitigung und Aufbereitung des durch häuslichen, gewerblichen, industriellen, landwirtschaftlichen und sonstigen Gebrauch verschmutzten Wassers sicher. Zudem betreibt Pratteln ein Trennsystem für nur gering verschmutztes Wasser von Dächern, Vorplätzen, Wegen und Strassen (Meteorwasser).

Die Gemeinde ist Bewilligungsbehörde für Kanalisationsgesuche, sie prüft die Gesuche privater Bauherren auf ihre Konformität.

Rechtsgrundlagen

- Gewässerschutzgesetz, inkl. Verordnung
- Genereller Entwässerungsplan Pratteln (GEP)
- Dekret über den Generellen Entwässerungsplan (GEP)
- Regionaler Entwässerungsplan (REP)
- Kommunales Abwasserreglement
- Gebührenverordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Umsetzung Genereller Entwässerungsplan (GEP)
- Kontrolle der privaten Kanalisationen durch die Gemeinde
- Anschluss- und Benützungsgebühren

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Haushalte, Gewerbe und Industrie verfügen über funktionierende Wasseranlagen.
- Bevölkerung und Liegenschaften sind vor Überschwemmungen geschützt.
- Gewässer sind vor Verschmutzungen geschützt.

Ziele und Plan (Beschluss)

Das Kanalisationsnetz inkl. der dazugehörenden Anlagen wird laufend unterhalten, ausgebaut und dem neusten Stand der Technik angepasst.

- Vorhaben gemäss GEP sind umgesetzt.

Das Grundwasser ist vor Verschmutzungen durch Abwasser geschützt.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Abwasserbeseitigung	207	173	169

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	3'586'628	3'485'950	3'435'700	3'607'307	3'758'453	3'916'828	4'082'788
davon Personalaufwand	247'279	257'300	204'850	236'844	241'581	246'413	251'341
davon Sachaufwand	490'467	425'300	461'300	465'913	470'572	475'278	480'031
davon weitere Aufwände	2'848'881	2'803'350	2'769'550	2'904'550	3'046'300	3'195'138	3'351'417
Ertrag	-3'586'628	-3'485'950	-3'435'700	-3'607'307	-3'758'453	-3'916'828	-4'082'788
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	459'782	500'000	550'000	2'900'000	4'010'000	2'750'000	2'500'000
Einnahmen	-1'459'324	-600'000	-600'000	-600'000	-3'000'000	-600'000	-600'000
Nettoausgaben	-999'542	-100'000	-50'000	2'300'000	1'010'000	2'150'000	1'900'000

Wichtige Projekte

- Ausbau Meteorwasser-Kanalisationsnetz
- Abwasserpumpwerk Salina Raurica ist realisiert und in Betrieb.

17 Abfallbewirtschaftung

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln stellt die Haushalt- und Gewerbekehrichtabfuhr, wie auch die Entsorgung von Wertstoffen (Glas, Blech, Papier usw.) nach dem Verursacherprinzip sicher. Die Gemeinde ist besorgt um Prävention von Littering und geht gegen illegale Entsorgung vor.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG) des Bundes
- Umweltschutzgesetz (USG BL) und Verordnung
- Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen
- Verordnung über die Rückgabe, die Rücknahme und die Entsorgung elektrischer und elektronischer Geräte
- Kommunales Abfallreglement und Verordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gebühren der Abfallbeseitigung
- Inhalte des Abfallkalenders
- Rhythmus der Sammlungen
- Sammelstoffe: Grünabfuhr

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Bevölkerung, Gewerbe und Industrie können sich auf die rechtzeitige und regelmässige Abfallsammlung verlassen.
- Die Bevölkerung nutzt die ausreichend vorhandenen Wertstoffsammelstellen.
- Die Bevölkerung empfindet Pratteln als saubere Gemeinde.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Bevölkerung ist über die Abfallbewirtschaftung und deren präventive Massnahmen informiert und sensibilisiert.

- Littering-Raumpatenschaften sind etabliert und nach Bedarf ausgebaut.
- Prävention und Umweltpädagogik werden gefördert.

Abfälle werden getrennt und recycelt

- Wertstoffsammelstellen werden ausgebaut und/oder erneuert, auch in QPs wie z.B. QP-Zentrale.

Das Littering ist reduziert.

- 1 Bring-und-Hol-Tag und 1 Reparaturtag pro Jahr sind organisiert.

Illegale Entsorgung wird geahndet und bestraft.

- Litteringmengen werden durch Aktionen vermindert.
- Bei fehlbarem Verhalten erfolgt eine aktive Kontrolle.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Abfallbeseitigung	234	234	216

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	1'157'484	1'129'000	1'196'100	1'209'383	1'222'850	1'236'505	1'250'350
davon Personalaufwand	243'341	245'150	227'250	263'109	268'371	273'739	279'213
davon Sachaufwand	818'661	816'850	812'400	820'524	828'729	837'017	845'387
davon weitere Aufwände	95'482	67'000	156'450	125'750	125'750	125'750	125'750
Ertrag	-1'157'484	-1'129'000	-1'196'100	-1'209'383	-1'222'850	-1'236'505	-1'250'350
Saldo	0	0	0	0	0	0	0

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Raumpatenschaften etablieren und ausbauen
- Strukturierte Abfallkontrollen
- Begleitung Realisierung Sammelstellen QP-Zentrale

18 Landschaftspflege, Umweltschutz und Energie

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln trägt zur Erhaltung der verschiedenen Funktionen der Landschaft bei und koordiniert die vielfältigen Ansprüche der Bevölkerung. Sie sammelt die eingehenden Geruchsmeldungen, leitet sie an das Lufthygieneamt beider Basel weiter und setzt sich für eine Minderung der Geruchsbelästigung ein. Die Gemeinde überwacht die Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen.

Pratteln ist Energiestadt und setzt sich für Nachhaltigkeit auf allen Ebenen ein.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) und Verordnungen
- Energiegesetz und Verordnungen
- Luftreinhalteverordnung
- Lärmschutzverordnung
- Verordnung über Belastung des Bodens
- Kantonales Waldgesetz (kWaG)
- Gewässerschutzgesetz (GSchG) und Verordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Definition von Zonen und Nutzungen im Bereich Landschaft
- Landschaftsentwicklungskonzept (LEK), Naturinventar
- Energiestadt inkl. Massnahmen
- Naturschutzkommision (NSK)

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung profitiert von attraktivem Wohnumfeld, Grün- und Freiräumen sowie von Naherholungsgebieten und einer vielfältigen Natur.
- Bevölkerung, Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer, Gewerbe und Industrie sind sensibilisiert für umweltschädliche Einwirkungen (Gerüche, Abgase) und für einen sorgsamen Umgang mit Energie.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Naturschutzgebiete sind erhalten und gefördert.

- Neue Zonenplanung Landschaft ist genehmigt.

Die Ausbreitung der invasiven Neophyten ist eingedämmt.

- Invasive Neophyten werden bekämpft.

Einzelne wichtige Projekte aus dem Landschaftsentwicklungskonzept sind umgesetzt.

- Einzelne Projekte sind umgesetzt.

Geruchsbelästigungen sind reduziert.

- Geruchsbelästigungen werden minimiert, indem aktiv darauf Einfluss genommen wird.

Pratteln bleibt Energiestadt.

- Der Massnahmenkatalog Energiestadt wird in Begleitung einer Arbeitsgruppe umgesetzt.

Ölheizungen werden bis 2030 durch Heizungen ersetzt, welche erneuerbare Energien nutzen.

Die kommunal wichtigen Waldränder sind ökologisch aufgewertet.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Umwelt und Energie	13	29	32

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	194'079	382'250	315'600	358'322	366'426	374'824	383'530
davon Personalaufwand	20'261	40'200	41'400	42'126	42'969	43'828	44'704
davon Sachaufwand	116'176	214'450	176'600	213'716	215'853	218'012	220'192
davon weitere Aufwände	57'642	127'600	97'600	102'480	107'604	112'984	118'633
Ertrag	-25'614	-25'200	-29'000	-29'000	-30'350	-31'768	-33'256
Saldo	168'465	357'050	286'600	329'322	336'076	343'056	350'274

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Revision der Zonenvorschriften Landschaft

19 Räumliche Entwicklung und Baugesuche

Umschreibung

Die Gemeinde Pratteln ist für die kommunale Raumplanung zuständig. Diese muss auf die übergeordneten Planungen und Gesetze von Bund und Kanton abgestimmt sein. Räumliche Entwicklung resp. Raumplanung der öffentlichen Hand umfasst alle räumlichen Planungen, vom Verkehr über die Umwelt und die Wirtschaft bis zur Gesellschaft. Die Gemeinde prüft die Baugesuche auf zonenrechtliche Konformität und Erschliessung. Die Baubewilligungsbehörde für Baugesuche ist der Kanton. Kleinbaugesuche sowie Reklamegesuche werden von der Gemeinde allein geprüft und bewilligt.

Rechtsgrundlagen

- Umweltschutzgesetz (USG)
- Raumplanungsgesetz (RPG)
- Lärmschutzverordnung
- Raumplanungs- und Baugesetz (RBG) inkl. Verordnung
- Zonenreglement Siedlung mit Zonenplan
- Zonenreglement Landschaft mit Zonenplan

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Sondernutzungsplanungen
- Zonenreglement sowie Zonenplan

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung empfindet die städtebauliche Entwicklung als attraktiv und akzeptiert die neu entstehenden Räume.
- Die funktionalen Räume ergeben einen Mehrwert für die Bevölkerung.
- Die Naturräume als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung werden erhalten und teilweise erweitert.
- Die Kulturlandschaft als Naherholungsgebiet für die Bevölkerung wird erhalten und teilweise erweitert

Ziele und Plan (Beschluss)

Der Stadtraum ist mit raumplanerischen Aktivitäten qualitativ aufgewertet.

- Die erstellten Sondernutzungspläne umfassen:
 - Zentrale
 - Gebiet Bahnhof Nord

Siedlung und Verkehr sind bei allen Entwicklungen aufeinander abgestimmt.

- Der Anteil erbrachter Nachweise der Verkehrsverträglichkeit beispielsweise durch Verkehrsgutachten (Verkehrsaufkommen mit Verträglichkeit auf die bestehende Infrastruktur) bei raumplanerischen Neugestaltungen liegt bei 100%.

Neue Bebauungen sind auf bestehende Quartiere abgestimmt und umweltverträglich.

- Die Teilzonenvorschriften Ortskern sind genehmigt.

Stelleneinsatz

Anzahl Stellenprozente	Ist 2024	Soll 2025	Soll 2026
Raumplanung und Bau- gesuche	310	324	315

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	882'290	1'479'500	1'386'500	1'018'505	1'037'083	1'055'939	1'075'079
davon Personalaufwand	417'709	458'250	440'250	463'029	472'290	481'735	491'370
davon Sachaufwand	440'894	997'550	922'550	531'776	541'093	550'504	560'009
davon weitere Aufwände	23'687	23'700	23'700	23'700	23'700	23'700	23'700
Ertrag	-8'603	-1'500	-723'000	-23'000	-23'000	-23'000	-23'000
Saldo	873'688	1'478'000	663'500	995'505	1'014'083	1'032'939	1'052'079

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	632	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	632	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Teilzonenvorschriften Ortskern
- Entwicklung Zentrale
- Zentrumsentwicklung Bahnhofstrasse (Post, KIGA, Kirchgemeindehaus)
- Entwicklung Bredella-Areal
- Zonenvorschriften Landschaft
- Entwicklung GLEIS SÜD (HIAG-Areal)
- Entwicklung Grüssenhölzli

20 Wirtschaft

Umschreibung

Die Gemeinde setzt sich für gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft im Raum Pratteln ein. Der Fokus gilt für bestehende, neu zuziehende und neu entstehende Unternehmen gleichermaßen. Pratteln ist ein attraktiver Standort für Industrie, KMU und Gewerbe. Pratteln vergibt Jagd- und Fischweidpachten.

Rechtsgrundlagen

- Wirtschaftsförderungsgesetz und Verordnung Baselland
- Jagdgesetz und Verordnung
- Fischereigesetz und Verordnung

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Inhalt und Umfang der Standortförderung
- Vergabe Jagdpacht (2024–2032)
- Vergabe Fischweidpacht (2024–2031)

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Neue Unternehmen wählen Pratteln als Wirtschaftsstandort und generieren Arbeitsplätze.
- Jagd- und Fischereiorganisationen nutzen Jagd- und Fischweidpachten.

Ziele und Plan (Beschluss)

Neue Unternehmen sind angesiedelt.

- Die Netzwerkarbeit mit potenziellen Unternehmen wird verstärkt und in verschiedenen Gremien etabliert.

Anlässe zur Kontaktpflege bestehender Firmen finden regelmässig statt.

- Es findet 1 Firmenbesuch des Gesamtgemeinderates pro Jahr statt.
- Es finden 10 Firmenbesuche pro Jahr statt.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	7'404	14'450	14'250	14'742	15'254	15'254	16'346
davon Personalaufwand	919	4'200	4'500	4'590	4'682	4'682	4'871
davon Sachaufwand	354	2'650	2'150	2'172	2'193	2'193	2'237
davon weitere Aufwände	6'131	7'600	7'600	7'980	8'379	8'379	9'238
Ertrag	-4'771	-4'750	-4'750	-4'750	-4'750	-4'750	-4'750
Saldo	2'633	9'700	9'500	9'992	10'504	10'504	11'596

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Wichtige Projekte

- Vergleiche standortrelevante Entwicklungsprojekte
- Aufgabenfeld 19

21 Steuern

Umschreibung

Für die Gemeinde sind die Steuereinnahmen die wichtigste Einnahmequelle, damit sie ihre Aufgaben erfüllen kann. Die Besteuerung erfolgt nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit.

Rechtsgrundlagen

- Steuergesetz
- Verordnung zum Steuergesetz
- Steuerreglement Gemeinde Pratteln

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Festlegung des Steuerfusses (Einkommens- und Vermögenssteuer, Ertrags- und Kapitalsteuer)
- Einbezug bei Steuererleichterungsgesuchen bei juristischen Personen

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Unternehmen und Privatpersonen profitieren von einem verlässlichen Steuerumfeld.
- Die Bevölkerung und Unternehmen profitieren von zeitgemässer Infrastruktur und Dienstleistungen dank ausgeglichenen Gemeindefinanzen.

Ziele und Plan (Beschluss)

Die Fiskalerträge von natürlichen und juristischen Personen sind langfristig steigend.

- Die Attraktivität der Gemeinde wird mittels eines kompetitiven Steuerfusses erhalten/gesteigert.

Die kommunalen Steuerfusse liegen im kantonalen Durchschnitt.

Kennzahlen

Anzahl	Ist 2024	Budget 2025	Budget 2026
Steuereinnahmen natürliche Personen	36'594'837	33'190'000	32'100'000
Einkommenssteuern aktueller Jahr	25'947'121	27'600'000	26'700'000
Einkommenssteuern Vorjahre	5'407'504	*	*
Vermögenssteuern aktueller Jahr	1'256'875	1'990'000	1'400'000
Vermögenssteuern Vorjahre	-17'361	*	*
Quellensteuern natürliche Personen	4'000'698	3'600'000	4'000'000

Anzahl	Ist 2024	Budget 2025	Budget 2026
Steuereinnahmen juristische Personen	20'711'954	21'350'000	17'600'000
Ertragssteuern aktueller Jahr	15'576'634	18'700'000	15'000'000
Ertragssteuern Vorjahre	2'981'976	*	*
Kapitalsteuern aktueller Jahr	1'954'802	2'650'000	2'600'000
Kapitalsteuern Vorjahre	198'542	*	*

* Vorjahressteuern werden nicht budgetiert

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	858'570	617'300	595'900	601'859	607'878	613'956	620'096
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	774'877	493'300	574'900	580'649	586'455	592'320	598'243
davon weitere Aufwände	83'693	124'000	21'000	21'210	21'422	21'636	21'853
Ertrag	-58'684'906	-55'936'600	-51'248'800	-54'601'800	-57'467'253	-59'943'253	-62'234'138
Saldo	-57'826'336	-55'319'300	-50'652'900	-53'999'941	-56'859'375	-59'329'297	-61'614'042

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

22 Finanz- und Lastenausgleich

Umschreibung

Der Hauptpfeiler des Finanzausgleichs ist der Ressourcen-ausgleich zwischen den Gemeinden: Die finanzkräftigen Gemeinden (Gebergemeinden) finanzieren die finanz-schwachen Gemeinden (Empfängergemeinden). Die Aus-gleichszahlungen bemessen sich einzig an der Steuer-kraft. Die Steuerkraft ist unabhängig von irgendwelchen Lasten einer Gemeinde. Sie drückt den Steuerertrag aus, den eine Gemeinde hätte, wenn ihr Steuerfuss für die natürlichen Personen und ihre Steuersätze für die juristi-schen Personen genau dem kantonalen Durchschnitt (fiktiver Steuerfuss) entsprechen würden. Somit ist gewährleistet, dass der Finanzausgleich nicht durch die Erhöhung oder die Senkung der Steuern beeinflusst wer-den kann.

Die Gemeinde Pratteln erhält durch die übermässigen Belastungen im Bereich Bildung und Sozialhilfe Lastenab-geltungen.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Finanzausgleichsgesetz (FAG)
- Finanzausgleichsverordnung (FAV)

Perspektiven und Legislaturziele

Es sind keine Ziele zu diesem Aufgabenfeld vorhanden.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Kein Handlungsspielraum

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Gemeinden des Kantons Basel-Landschaft haben ausgewogene Verhältnisse in der Steuerbelastung sowie in den Leistungen.

Ziele und Plan (Beschluss)

Pratteln ist solidarisch mit finanzschwachen Gemeinden.

- Pratteln ist Gebergemeinde.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	2'376'885	1'660'000	219'650	230'633	242'164	254'272	266'986
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon weitere Aufwände	2'376'885	1'660'000	219'650	230'633	242'164	254'272	266'986
Ertrag	-6'619'775	-6'650'700	-8'728'100	-8'728'100	-8'868'470	-9'311'894	-9'777'488
Saldo	-4'242'890	-4'990'700	-8'508'450	-8'497'468	-8'626'306	-9'057'621	-9'510'502

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0	0	0
Nettoausgaben	0	0	0	0	0	0	0

Bemerkungen zum Aufgabenfeld

- Die Finanzausgleichszahlungen und -entschädigungen resp. Lastenabgeltungen sind von verschiedenen Faktoren abhängig. Aus diesem Grund sind zwischen Jahresrechnung und Vorjahresbudget grössere Abweichungen möglich.

23 Vermögens- und Schuldenverwaltung

Umschreibung

Pratteln bewirtschaftet Vermögen und Schulden optimal, um damit einen wichtigen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und zur strategischen Flexibilität der Gemeinde zu leisten. Pratteln stellt die Finanzierung der Aufgaben langfristig sicher. Pratteln erhält mit Erträgen aus Konzessionsverträgen (Primeo Energie, EBL, IWB, MMN) einen wichtigen finanziellen Zusatzbeitrag.

Rechtsgrundlagen

- Gemeindegesetz
- Gemeindeordnung
- Kompetenzverordnung
- Baurechtsverträge
- Konzessionsverträge
- Kreditverträge
- Finanzaushaltsgesetz

Perspektiven und Legislaturziele

Die Perspektiven und Legislaturziele sind auf den Seiten 5 bis 7 aufgeführt.

Handlungsspielraum der Gemeinde

- Gestaltung und Umsetzung der Vermögens- und Schuldenverwaltung

Zielgruppen und Wirkungen (Beschluss)

- Die Bevölkerung und die Unternehmen profitieren von gesunden Gemeindefinanzen.
- Unternehmen, Privatpersonen und Genossenschaften nutzen Parzellen der Gemeinde im Baurecht.

Ziele und Plan (Beschluss)

Das Liquiditätsmanagement ist kosten- und ertragseffizient.

- Kontosaldi werden kontinuierlich optimiert.
- Der gewichtete Fremdkapitalzinssatz ist <2%.

Die gemeindeeigenen Liegenschaften des Finanzvermögens sind renditeorientiert bewirtschaftet.

- Die Erträge sind höher als die Kosten.
- Der Leerstand beträgt <10%.

In der Regel kein Verkauf von gemeindeeigenen Parzellen.

- Wenn sinnvoll werden Parzellen im Baurecht abgegeben.

Die Immobilienstrategie ist erstellt.

- Eine Vorgehensplanung pro Liegenschaft ist definiert.

Erfolgsrechnung

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Aufwand	16'763'528	1'101'950	861'950	870'594	879'327	887'982	896'725
davon Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
davon Sachaufwand	38'125	36'400	32'400	32'724	33'051	33'382	33'716
davon weitere Aufwände	16'725'402	1'065'550	829'550	837'870	846'275	854'601	863'009
Ertrag	-15'807'818	-1'897'900	-1'680'900	-1'680'900	-1'680'900	-1'680'900	-1'680'900
Saldo	955'710	-795'950	-818'950	-810'306	-801'573	-792'918	-784'175

Investitionen

CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ausgaben	0	0	0	0	0	4'510'000	4'510'000
Einnahmen	0	0	-1'000'000	-1'000'000	0	-4'510'000	-4'510'000
Nettoausgaben	0	0	-1'000'000	-1'000'000	0	0	0

Anträge des Gemeinderates



Beschlussanträge des Gemeinderates

1. Genehmigung Investitionsbudget 2026

://: Die Investitionsrechnung wird genehmigt

Für Strassen, Werk- und Energieleitungen werden die Ausgaben bis CHF 1'000'000 sowie für alle übrigen Investitionen bis CHF 300'000 je Einzelfall ohne Sondervorlagen, mit dem Budget bewilligt.

Die vorgesehenen Investitionen werden sowohl aus eigenen als auch mit fremden Mitteln finanziert. Der Gemeinderat wird hiermit ermächtigt, die notwendigen Fremdmittel aufzunehmen.

- b) Gebührenmarken für Sperrgut als Einzelstücke oder verschnürte Bündel nach Gewicht (unverändert)
pro 6 kg 1 Gebührenmarke CHF 2.60
- c) Container für Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbetriebe nach Leerungen und Gewicht (unverändert)
pro Leerung CHF 19.00
pro Kilogramm CHF 0.30
- d) Häcksdienst (unverändert)
Grundgebühr bis 5 Minuten CHF 25.00
Grundgebühr bis 10 Minuten CHF 50.00
ab 11. Minute (pro Minute) CHF 4.00
- e) Container für Grüngut (neu ab 1. März 2026)
bis 140-Liter-Container CHF 91.45 (bisher CHF 90.00)
bis 240-Liter-Container CHF 175.65
(bisher CHF 172.90)
bis 770-Liter-Container CHF 536.65
(bisher CHF 528.20)

2. Festsetzung der Steuerfüsse für das Jahr 2026

- ://: 2.1 Die Einkommens- und Vermögenssteuer für natürliche Personen wird auf 58.5% des Staatssteuerbetrages festgesetzt (unverändert).
- ://: 2.2 Die Ertrags- und Kapitalsteuer für juristische Personen wird auf 55% des Staatssteuerbetrages festgesetzt (unverändert).

3. Feuerwehrpflichtersatz

://: 10% des Gemeindesteuerbetrages, mindestens aber CHF 100 (unverändert).

4. Wasserbezugsgebühren

://: Auf den Wasserbezugsgebühren wird ein Rabatt von 20% gewährt (unverändert).

5. Abwassergebühren

://: Auf den Abwassergebühren wird ein Rabatt von 30% gewährt (bisher 20%).

6. Festsetzung Hauskehricht-, Sperrgut-, Container- und Grüngutgebühren

- ://: Die Gebühren werden wie folgt festgelegt:
Gebührensäcke, Sperrgutmarken und Containergebühren (inkl. MWST 8.1%)
 - a) Gebührensäcke nach Volumen (unverändert)
17 Liter, maximal 3 kg CHF 1.30
35 Liter, maximal 6 kg CHF 2.60
60 Liter, maximal 12 kg CHF 5.20
110 Liter, maximal 18 kg CHF 7.80

7. Teuerungsausgleich

://: Die Teuerungszulage richtet sich nach dem Beschluss des Landrates vom 27. November 2025 und beträgt 0,3%

8. Genehmigung Budget 2026

://: Das Budget für das Jahr 2026 wird mit einem Verlust von CHF 2'403'400 genehmigt.

9. Kenntnisnahme Finanzpläne

://: Die im Aufgaben- und Finanzplan 2026–2030 integrierten Finanzpläne werden zur Kenntnis genommen.

Pratteln, 15. Dezember 2025

Gemeinderat Pratteln

Der Präsident

Der Verwalter

Stephan Burgunder

Beat Thommen

Anhang



Finanzpläne

Die Plandaten im Aufgaben- und Finanzplan 2026-2030 basieren auf dem Budget 2026. Auf dieser Basis werden vorgegebene Zuwachsrate und andere künftige Veränderungen von Kosten und Erträgen berücksichtigt. Aufgrund des Investitionsprogrammes werden Abschreibungen und Schuldzinsen berechnet, sowie die Bilanz über den Planungshorizont fortgeschrieben. Für den Finanzplan sind somit für die Erfolgsrechnung alle absehbaren Kosten- und Ertragsveränderungen von 2026 – 2030 berücksichtigt. Nach heutigem Kenntnisstand sind dies:

- Personalaufwand: Jährlicher Zuwachs von 2%. Die Zuwachsrate beinhaltet einen Anteil für den Teuerungsausgleich und einen Anteil für die Erfahrungsstufenanstiege.
- Sachaufwand: Moderat gehaltener Zuwachs von 1%, in der Erwartung eines bedachten Umgangs mit den finanziellen Mitteln.
- Übriger Aufwand: Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass in gewissen Bereichen erhebliche Kostensteigerungen anfallen und in der Finanzplanung beachtet werden müssen. Zudem werden zusätzliche Abschreibungen, welche nicht durch eine Entnahme aus Vorfinanzierungen entlastet werden können, berücksichtigt. Die Zuwachsrate für den übrigen Aufwand wird demzufolge mit 5% hochgerechnet.
- Auf Basis der Prognosen der BAK (Basler Arbeitsgruppe für Konjunkturforschung) erwartet die Finanz- und Kirchendirektion in den kommenden Jahren konjunkturrell bedingte Zuwachsrate von zwischen 3 – 3.5% bei natürlichen Personen, 2.5 – 2.7% bei Kapitalsteuern und 6 – 12% bei Ertragssteuern. Für die Ertragssteuern werden zusätzlich die spezifischen Gegebenheiten der lokal ansässigen wichtigen Steuerzahler mitberücksichtigt und entsprechend hochgerechnet.
- Horizontaler Finanzausgleich: Die Planung der Zahlung in und aus dem horizontalen Finanzausgleich erweist sich als schwierig und unsicher, da aufgrund der starken Veränderung der Steuererträge juristischer Personen in den letzten Jahren die Steuerkraft stark geschwankt hat. Aufgrund der vorhandenen Kenntnisse und Daten wird davon ausgegangen, dass sich die Steuererträge ab 2026 auf dem Niveau von 2025 stabilisieren. Damit wird angenommen, dass Prätteln in den kommenden Jahren Zahlungen aus dem horizontalen Finanzausgleich erhalten wird. Die Planjahre 2027 – 2030 werden daher auf der Basis des Budgets 2026 fortgeschrieben.
- Interne Verzinsung: Aufgrund des geringfügigen Einflusses auf die Erfolgsrechnung der Aufgabenfelder wird für alle Planjahre weiterhin auf eine interne Verzinsung verzichtet.
- Schuldendienst: Die Schuldzinsen der bestehenden Darlehen sind effektiv berücksichtigt. Für in den Jahren 2027 bis 2030 fällige Darlehen werden die vom Kanton kommunizierten Zinsen für langfristiges Fremdkapital angewendet (1.0 - 1.5%).
- Vorfinanzierungen: Zur Entlastung von Abschreibungen werden Entnahmen aus diversen Vorfinanzierungen planmäßig berücksichtigt. Dies entlastet die Erfolgsrechnung.

Finanzplan Allgemeiner Haushalt

CHF	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erfolgsrechnung					
Aufwand	81'857'450	84'582'514	89'510'116	92'573'713	94'668'628
Ertrag	-81'233'100	-84'349'999	-88'489'870	-91'922'570	-95'265'633
Ertrags-/Aufwandüberschuss	624'350	232'515	1'020'246	651'143	-597'005
Investitionsrechnung					
Ausgaben	28'315'000	24'530'000	16'480'000	13'970'000	9'600'000
Einnahmen	-1'700'000	-5'260'000	-3'000'000	-6'840'000	-2'000'000
Nettoinvestitionen	26'615'000	19'270'000	13'480'000	7'130'000	7'600'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	26'615'000	19'270'000	13'480'000	7'130'000	7'600'000
Ertrags- und Aufwandüberschuss	624'350	232'515	1'020'246	651'143	-597'005
Finanzierungssaldo	27'239'350	19'502'515	14'500'246	7'781'143	7'002'995
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	80'980'500	104'561'100	119'920'100	126'974'100	127'120'100
Nettoinvestitionen	26'615'000	19'270'000	13'480'000	7'130'000	7'600'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-3'034'400	-3'911'000	-6'426'000	-6'984'000	-6'476'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	104'561'100	119'920'100	126'974'100	127'120'100	128'244'100
Eigenkapital 1.1.	-40'810'000	-38'555'000	-36'599'485	-33'013'239	-29'796'096
Ertrags-/Aufwandüberschuss	624'350	232'515	1'020'246	651'143	-597'005
Entnahme aus Vorfinanzierung	1'630'650	1'723'000	2'566'000	2'566'000	2'616'000
Eigenkapital 31.12.	-38'555'000	-36'599'485	-33'013'239	-29'796'096	-27'777'101

Finanzplan Wasserversorgung

CHF	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erfolgsrechnung					
Aufwand	2'424'300	2'461'714	2'500'015	2'539'232	2'579'395
Ertrag	-2'481'400	-2'481'400	-2'483'500	-2'485'705	-2'488'020
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-57'100	-19'686	16'515	53'527	91'375
Investitionsrechnung					
Ausgaben	2'850'000	4'790'000	6'820'000	1'300'000	700'000
Einnahmen	-600'000	-600'000	-3'000'000	-600'000	-600'000
Nettoinvestitionen	2'250'000	4'190'000	3'820'000	700'000	100'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	2'250'000	4'190'000	3'820'000	700'000	100'000
Ertrags- und Aufwandüberschuss	-57'100	-19'686	16'515	53'527	91'375
Finanzierungssaldo	2'192'900	4'170'314	3'836'515	753'527	191'375
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	8'000'000	10'046'000	14'032'000	17'648'000	18'144'000
Nettoinvestitionen	2'250'000	4'190'000	3'820'000	700'000	100'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-204'000	-204'000	-204'000	-204'000	-204'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	10'046'000	14'032'000	17'648'000	18'144'000	18'040'000
Eigenkapital 1.1.	-12'100'000	-12'157'100	-12'176'786	-12'160'271	-12'106'744
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-57'100	-19'686	16'515	53'527	91'375
Eigenkapital 31.12.	-12'157'100	-12'176'786	-12'160'271	-12'106'744	-12'015'369

Finanzplan Abwasserbeseitigung

CHF	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erfolgsrechnung					
Aufwand	3'463'050	3'607'307	3'758'453	3'916'828	4'082'788
Ertrag	-2'199'350	-2'199'350	-2'199'350	-2'199'350	-2'199'350
Ertrags-/Aufwandüberschuss	1'263'700	1'407'957	1'559'103	1'717'478	1'883'438
Investitionsrechnung					
Ausgaben	550'000	2'900'000	4'010'000	2'750'000	2'500'000
Einnahmen	-600'000	-600'000	-3'000'000	-600'000	-600'000
Nettoinvestitionen	-50'000	2'300'000	1'010'000	2'150'000	1'900'000
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	-50'000	2'300'000	1'010'000	2'150'000	1'900'000
Ertrags- und Aufwandüberschuss	1'263'700	1'407'957	1'559'103	1'717'478	1'883'438
Finanzierungssaldo	1'213'700	3'707'957	2'569'103	3'867'478	3'783'438
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	1'260'000	1'195'000	3'480'000	4'475'000	6'610'000
Nettoinvestitionen	-50'000	2'300'000	1'010'000	2'150'000	1'900'000
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000	-15'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	1'195'000	3'480'000	4'475'000	6'610'000	8'495'000
Eigenkapital 1.1.	-32'200'000	-30'936'300	-29'528'343	-27'969'240	-26'251'762
Ertrags-/Aufwandüberschuss	1'263'700	1'407'957	1'559'103	1'717'478	1'883'438
Eigenkapital 31.12.	-30'936'300	-29'528'343	-27'969'240	-26'251'762	-24'368'324
+					

Finanzplan Abfallbeseitigung

CHF	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erfolgsrechnung					
Aufwand	1'137'350	1'150'633	1'164'100	1'177'755	1'191'600
Ertrag	-1'196'100	-1'196'100	-1'196'100	-1'196'100	-1'196'100
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-58'750	-45'467	-32'000	-18'345	-4'500
Investitionsrechnung					
Ausgaben	0	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Ertrags- und Aufwandüberschuss	-58'750	-45'467	-32'000	-18'345	-4'500
Finanzierungssaldo	-58'750	-45'467	-32'000	-18'345	-4'500
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	0	0	0	0	0
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	0	0	0	0	0
Verwaltungsvermögen 31.12.	0	0	0	0	0
Eigenkapital 1.1.	-490'000	-548'750	-594'217	-626'217	-644'562
Ertrags-/Aufwandüberschuss	-58'750	-45'467	-32'000	-18'345	-4'500
Eigenkapital 31.12.	-548'750	-594'217	-626'217	-644'562	-649'062

Finanzplan MMN

CHF	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Erfolgsrechnung					
Aufwand	1'572'800	1'722'395	1'736'166	1'750'115	1'764'245
Ertrag	-941'600	-941'600	-1'141'600	-1'141'600	-1'141'600
Ertrags-/Aufwandüberschuss	631'200	780'795	594'566	608'515	622'645
Investitionsrechnung					
Ausgaben	1'200'000	0	0	0	0
Einnahmen	0	0	0	0	0
Nettoinvestitionen	1'200'000	0	0	0	0
Finanzierung					
Nettoinvestitionen	1'200'000	0	0	0	0
Ertrags- und Aufwandüberschuss	631'200	780'795	594'566	608'515	622'645
Finanzierungssaldo	1'831'200	780'795	594'566	608'515	622'645
Bilanz					
Verwaltungsvermögen 1.1.	3'000'000	3'947'000	3'558'000	3'169'000	2'780'000
Nettoinvestitionen	1'200'000	0	0	0	0
Abschreibungen (Verw. Vermögen)	-253'000	-389'000	-389'000	-389'000	-389'000
Verwaltungsvermögen 31.12.	3'947'000	3'558'000	3'169'000	2'780'000	2'391'000
Eigenkapital 1.1.	-5'800'000	-5'168'800	-4'388'005	-3'793'439	-3'184'924
Ertrags-/Aufwandüberschuss	631'200	780'795	594'566	608'515	622'645
Eigenkapital 31.12.	-5'168'800	-4'388'005	-3'793'439	-3'184'924	-2'562'279

Investitionsprogramm 2026-2030

AF	Konto	Bezeichnung	Kreditsumme	Prio	2026	2027	2028	2029	2030	2026-2030
02	0220.5040.04	Neubau Gemeindezentrum Ausführung	22'500'000	1	8'000'000	2'500'000	0	0	0	10'500'000
02	0220.5040.06	Neubau Gemeindezentrum Bibliothek	2'500'000	1	1'500'000	500'000	0	0	0	2'000'000
02	0220.5060.03	Umzug, ICT, Möbel, Gemeindezentrum	763'000	2	500'000	263'000	0	0	0	763'000
02	Nettoausgaben Allgemeine Verwaltung		25'763'000		10'000'000	3'263'000	0	0	0	13'263'000
04	1500.5060.06	Ersatz ADL (Autodrehleiter)	1'100'000	3	0	0	1'100'000	0	0	1'100'000
04	1620.5040.xx	Ersatzbau Schutzraumplätze Fröschmatt	250'000	3	0	0	250'000	0	0	250'000
04	Nettoausgaben Feuerwehr und Bevölkerungsschutz		1'100'000		0	0	1'350'000	0	0	1'350'000
05	2173.5000.01	SH Münchacker Landerwerb von Zentrale	2'000'000	3	0	0	0	2'000'000	0	2'000'000
05	2173.5040.11	SH Münchacker inkl. Turnhalle, Planung	2'600'000	3	500'000	1'500'000	600'000	0	0	2'600'000
05	2173.5040.12	SH Münchacker inkl. Turnhalle, Neubau	20'000'000	3	0	0	0	0	2'000'000	2'000'000
05	2173.5040.15	SH Münchacker Provisorien/Sanierung/1.Etappe	4'000'000	3	3'500'000	500'000	0	0	0	4'000'000
05	2175.5040.35	Schulanlage Aegelmatt, San.	10'000'000	2	1'700'000	5'000'000	3'000'000	0	0	9'700'000
05	2175.5040.36	SH Aegelmatt Ersatzneubau / Aufstockung KIGA	4'000'000	3	1'500'000	0	0	0	0	1'500'000
05	2176.5040.38	Schulanlage Erli 2, San.	7'000'000	4	0	0	0	500'000	3'000'000	3'500'000
05	2176.5040.39	Schulanlage Erli 2, Planung	1'000'000	4	0	250'000	750'000	0	0	1'000'000
05	2178.5040.14	Kindergarten Längi, Sanierung/Umbau	1'450'000	4	0	0	0	150'000	1'300'000	1'450'000
05	2178.5040.16	Kindergarten ehem. Sportamt, Neubau	2'600'000	1	1'500'000	1'100'000	0	0	0	2'600'000
05	2178.6000.xx	KG Hexmatt, Verkauf	-760'000	1	0	-760'000	0	0	0	-760'000
05	2178.6000.xx	KG Vogelmatt, Verkauf	-2'300'000	1	0	-2'300'000	0	0	0	-2'300'000
05	Nettoausgaben Schule		49'590'000		8'700'000	5'290'000	4'350'000	2'650'000	6'300'000	27'290'000
07	3411.5030.xx	Folierung Schwimmbecken	500'000	3	0	500'000	0	0	0	500'000
07	3414.5030.04	Sanierung Hauptfeld Sandgruben	1'500'000	4	0	0	0	1'500'000	1'500'000	1'500'000
07	3414.5030.06	Sanierung Leichtathletikanlage Sandgruben	600'000	3	600'000	0	0	0	0	600'000
07	3414.5040.05	Neubau Multisportihalle Sandgruben	1'600'000	4	1'600'000	0	0	0	0	1'600'000
07	3414.6350.01	Multisportihalle Beteiligung externe	-700'000	4	-700'000	0	0	0	0	-700'000
07	3420.5000.04	Längi Park / Salina Raurica	4'000'000	5	0	0	0	0	0	0
07	3420.6000.xx	Beitrag Kanton Längi Park	-2'000'000	5	0	0	0	0	0	0
07	3425.5040.01	Erneuerung Spielplatz Wyhlenstrasse	100'000	2	50'000	0	0	0	0	50'000
07	3425.5040.02	Errichtung Spielpf.Buholz	130'000	3	130'000	0	0	0	0	130'000

AF	Konto	Bezeichnung	Kredit-summe	Prio	2026	2027	2028	2029	2030	2026-2030
07	3426.5060.xx	Kauf Provisorium, Ablösung Quartiertreff, alter QT zu Robi	200'000	4	0	200'000	0	0	0	200'000
07	Nettoausgaben Kultur, Sport und Freizeit		5'930'000		1'680'000	700'000	0	1'500'000	0	3'880'000
08	3321.5060.01	HUB	1'200'000	1	1'200'000	0	0	0	0	1'200'000
08	Nettoausgaben MMN		1'200'000		1'200'000	0	0	0	0	1'200'000
14	6150.5010.10	Grüssenhölzliweg Nord Endausbau	420'000	4	0	0	0	420'000	0	420'000
14	6150.5010.14	Grüssenhölzliweg Süd / Radweg	1'700'000	1	0	300'000	400'000	1'000'000	0	1'700'000
14	6150.5010.41	Unterführung Fröschmatt, Planung + Ausführung	8'500'000	2	0	0	4'000'000	4'500'000	0	8'500'000
14	6150.5010.56	Passerelle SBB Zentrale	7'335'000	1	2'500'000	4'000'000	0	0		6'500'000
14	6150.5010.57	Sanierung Rheinstrasse Ost Anteil Pratteln	700'000	4	100'000	550'000	0	0	0	650'000
14	6150.5010.58	Neubau Eptingerstrasse	280'000	1	200'000	200'000	0	0	0	200'000
14	6150.5010.59	Neubau Kreisel Salinenstrasse inkl. Altlasten	3'850'000	3	1'000'000	1'000'000	1'200'000	0	0	3'700'000
14	6150.5010.60	Mobilitätsdrehscheibe Bhf Pratteln Planung	3'200'000	3	2'000'000	2'000'000	0	0	0	2'200'000
14	6150.5010.61	San. Auf Käppelimatt	500'000	4	0	0	0	0	0	500'000
14	6150.5010.62	San. Salinenstrasse Süd	840'000	3	240'000	240'000	300'000	0	0	840'000
14	6150.5010.63	San. Salinenstrasse Nord	360'000	3	100'000	100'000	130'000	0	0	360'000
14	6150.5010.64	San. Götzisboden	1'600'000	3	700'000	700'000	0	0	0	1'600'000
14	6150.5010.65	San. Passerelle Güterstrasse (Anteil Gde)	300'000	2	300'000	300'000	0	0	0	300'000
14	6150.5010.xx	Mobilitätsdrehscheibe Bhf Pratteln Ausführung	16'800'000	3	0	0	1'500'000	1'500'000	1'500'000	6'000'000
14	6150.5010.xx	San. Gallenweg	1'900'000	4	0	0	600'000	600'000	700'000	1'900'000
14	6150.5010.xx	San. Schlossstrasse (Oberemattstr. bis...)	850'000	4	0	0	150'000	300'000	400'000	400'000
14	6150.5010.xx	San./Aufwertung Kraftwerkstrasse	1'850'000	4	0	0	550'000	600'000	700'000	700'000
14	6150.5010.xx	San. Schauenburgerstr.	950'000	3	0	950'000	0	0	0	0
14	6150.5010.xx	Sanierung Fraumattstr.	840'000	3	0	0	840'000	0	0	0
14	6150.5010.xx	San. In den Talmatten	900'000	3	0	0	0	900'000	0	0
14	6150.5010.xx	San. Wartenbergstr. West	950'000	3	0	0	950'000	0	0	0
14	6150.5010.xx	Sanierung Oberemattstrasse Lärmbelag	160'000	3	0	0	160'000	0	0	0
14	6150.5040.03	Erweiterung Werkhof, Ausführung	700'000	3	0	700'000	0	0	0	0
14	6150.5060.xx	Ersatz Littering-Fahrzeug Werkhof	150'000	3	0	150'000	0	0	0	0
14	6150.6300.01	Passerelle SBB, Beitrag SBB & Aggloprogramm	-2'540'000	1	0	-1'200'000	0	-1'340'000	0	0
14	6150.6310.01	Grüssenhölzliweg, Anwänderbeiträge	-500'000	1	0	0	0	-500'000	0	0
14	6150.6310.xx	Unterführung Fröschmatt, Beitrag Aggloprogramm	-3'000'000	2	0	0	0	-3'000'000	0	0
14	6150.6350.01	Infrastruktur Entwicklung Bhf Nord, Beteiligungen	-10'400'000	3	-1'000'000	-1'000'000	-1'000'000	-2'000'000	-2'000'000	-2'000'000
14	6150.6350.xx	Neubau Kreisel Kostenbeteiligung Bredella	-2'000'000	3	0	0	-2'000'000	0	0	0
14	Nettoausgaben Verkehr und öff. Anlagen		37'195'000		6'140'000	9'480'000	7'780'000	2'980'000	1'300'000	27'680'000

15	7101.5030.xx	Leitungserneuerungen	3'950'000	1	950'000	900'000	700'000	700'000	700'000	3'950'000
15	7101.5030.87	Erneuerung WL Salinenstrasse Süd	500'000	1	200'000	300'000	0	0	0	500'000
15	7101.5030.88	Erneuerung WL Salinenstrasse Nord	790'000	1	300'000	490'000	0	0	0	790'000
15	7101.5030.89	Erneuerung WL Götzisbodenweg	750'000	2	750'000	0	0	0	0	750'000
15	7101.5030.xx	Erneuerung WL Auf Käppelimmatt	1'000'000	3	0	400'000	600'000	0	0	1'000'000
15	7101.5030.xx	Erneuerung WL Kästeliweg Süd	700'000	3	0	700'000	0	0	0	700'000
15	7101.5030.xx	Erneuerung WL Rhein-/Rheinfelderstrasse (mit Kanton)	2'200'000	2	0	1'100'000	1'100'000	0	0	2'200'000
15	7101.5030.xx	Erneuerung Leitungsbau Geisswald	1'100'000	2	0	0	1'100'000	0	0	1'100'000
15	7101.5040.01	Ersatz Reservoir Geisswald	4'100'000	2	500'000	500'000	2'900'000	0	0	3'900'000
15	7101.5040.02	San. Reservoir Kästeli	950'000	2	150'000	300'000	100'000	400'000	0	950'000
15	7101.5040.xx	Entnahmeh Brunnen Remeli/Löli	220'000	3	0	100'000	120'000	0	0	220'000
15	7101.5040.xx	Pumpwerk Lachmatt	400'000	3	0	0	200'000	200'000	0	400'000
15	7101.6351.01	Wasseranschlussbeiträge	-5'400'000	1	-600'000	-600'000	-3'000'000	-600'000	-600'000	-5'400'000
15	Nettoausgaben Wasserversorgung		11'260'000		2'250'000	4'190'000	3'820'000	700'000	100'000	11'060'000
16	7201.5030.xx	Erhaltung Bausubstanz gemäss GEP	2'500'000	1	500'000	500'000	500'000	500'000	500'000	2'500'000
16	7201.5030.83	Sanierung Salinenstrasse	150'000	1	50'000	100'000	0	0	0	150'000
16	7201.5030.xx	Hochwasserschutzprojekte Gemeindeanteil	6'000'000	3	0	0	2'000'000	2'000'000	2'000'000	6'000'000
16	7201.5030.xx	San.Schauenburgerstr./GEP	500'000	3	0	500'000	0	0	0	500'000
16	7201.5030.xx	Ausbau Trennsystem Fraumattstrasse (GEP)	250'000	3	0	0	250'000	0	0	250'000
16	7201.5030.xx	San. In den Talmatten (GEP)	250'000	3	0	0	0	250'000	0	250'000
16	7201.5030.xx	Ausbau Kästeliweg Süd/GEP	600'000	3	0	600'000	0	0	0	600'000
16	7201.5030.xx	Ausbau Wartenbergstr. West (GEP)	650'000	3	0	0	650'000	0	0	650'000
16	7201.5030.xx	Versickerungsanlage Kästeli (GEP)	1'600'000	3	0	1'200'000	400'000	0	0	1'600'000
16	7201.5030.xx	Ausbau Wartenbergstr. West Hochwasser	210'000	3	0	0	210'000	0	0	210'000
16	7201.6351.01	Kanalisationsanschlussbeiträge	-5'400'000	1	-600'000	-600'000	-3'000'000	-600'000	-600'000	-5'400'000
16	Nettoausgaben Abwasserbeseitigung		7'310'000		-50'000	2'300'000	1'010'000	2'150'000	1'900'000	7'310'000
23	9630.5000.01	Altlasten Grüssenhölzli	8'510'000	2	0	0	0	4'510'000	4'000'000	8'510'000
23	9630.6320.01	Altlasten Grüssenhölzli (Auflös. RST 20890.03)	-8'510'000	2	0	0	0	-4'510'000	-4'000'000	-8'510'000
23	9630.6000.xx	Verkauf Div Liegenschaften FV	-3'000'000	3	-1'000'000	-1'000'000	0	0	0	-2'000'000
23	Nettoausgaben Finanzvermögen*		-3'000'000		-1'000'000	-1'000'000	0	0	0	-2'000'000
Total Nettoausgaben AF 01 bis 23			136'348'000		28'920'000	24'223'000	18'310'000	9'980'000	9'600'000	91'033'000

Prioritätsstufe 1 beschlossen (Sondervorlage, Nachtragskredit, Budget)
 Prioritätsstufe 2 zwingende Investition (gesetzlich/sicherheitstechnisch)
 Prioritätsstufe 3 Investition von grosser Wichtigkeit und Dringlichkeit
 Prioritätsstufe 4 Investition von kleiner Wichtigkeit und Dringlichkeit
 Prioritätsstufe 5 nicht dringend

* Finanzvermögen wird nicht über die Anlagenbuchhaltung abgeschrieben und ist damit nicht in die Investitionsrechnung zu integrieren. Die zukünftige Entwicklung des Finanzvermögens wird aus Gründen der Vollständigkeit und Transparenz aufgezeigt.

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach funktionaler Gliederung

in 1'000 CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ergebnis	-297	762	2'403	2'356	3'158	3'012	1'996
0 Allgemeine Verwaltung	6'633	6'670	6'806	6'985	7'131	7'282	7'437
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'627	2'452	2'187	2'314	2'393	2'585	2'683
2 Bildung	23'572	24'119	24'961	25'859	27'669	28'515	29'039
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	3'533	3'615	3'372	3'628	3'842	3'933	4'026
4 Gesundheit	8'027	6'783	8'467	8'897	9'337	9'798	10'282
5 Soziale Sicherheit	12'013	13'106	11'740	12'688	13'437	14'222	15'044
6 Verkehr	2'997	2'880	3'463	3'712	4'031	4'224	3'733
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'194	1'853	1'044	1'235	1'462	1'698	1'943
8 Volkswirtschaft	-66	-75	-364	-317	-303	-288	-273
9 Finanzen und Steuern	-60'827	-60'641	-59'273	-62'645	-65'841	-68'957	-71'918

Erfolgsrechnung Einwohnergemeinde nach Artengliederung

Konto- klasse	in 1'000 CHF	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
	Ergebnis	-297	762	2'403	2'356	3'158	3'012	1'996
3	Aufwand	105'755	89'717	90'455	93'923	99'068	102'356	104'686
30	Personalaufwand	36'983	37'826	38'038	38'787	39'563	40'354	41'161
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'838	14'783	15'271	15'446	15'600	15'756	15'914
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'792	3'653	3'506	4'519	7'034	7'592	7'084
34	Finanzaufwand	16'789	1'174	837	845	854	862	871
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierung	209	2	203	117	117	117	117
36	Transferaufwand	33'712	31'856	32'199	33'809	35'500	37'275	39'139
38	Ausserordentliche Aufwand	4	23	0	0	0	0	0
39	Interne Verrechnungen	428	400	400	400	400	400	400
4	Ertrag	-106'052	-88'955	-88'052	-91'567	-95'910	-99'344	-102'690
40	Fiskalertrag	-57'284	-54'540	-49'700	-53'051	-55'883	-58'321	-60'574
41	Regalien und Konzessionen	-352	-528	-771	-771	-771	-771	-771
42	Entgelte	-15'464	-15'039	-15'632	-15'942	-15'942	-15'942	-15'942
43	Verschiedene Erträge	-1	0	0	0	0	0	0
44	Finanzertrag	-16'285	-2'443	-2'236	-2'236	-2'236	-2'236	-2'236
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanz.	-1'528	-1'540	-2'680	-2'442	-2'656	-2'879	-3'111
46	Transferertrag	-13'345	-12'561	-15'002	-15'002	-15'456	-16'229	-17'040
48	Ausserordentlicher Ertrag	-1'365	-1'904	-1'631	-1'723	-2'566	-2'566	-2'616
49	Interne Verrechnungen	-428	-400	-400	-400	-400	-400	-400

Gemeinde Pratteln

Baslerstrasse 33

4311 Pratteln

061 825 21 11

allservice@pratteln.ch